



Winfried Pletzer

Nicht draußen bleiben!

- Beteiligung in ländlichen Gemeinden

Baustein C 5.12

Veröffentlichung im Rahmen der Beteiligungsbausteine des Deutschen Kinderhilfswerkes e.V. (www.kinderpolitik.de)

Entwicklung und wissenschaftliche Leitung:
Professor Dr. Waldemar Stange, Leuphana-Universität Lüneburg

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| 1. Überblick | 3 |
| 1.1 Skepsis ist angebracht | 4 |
| 1.2 Erwachsenenrituale sind nicht gefragt | 4 |
| 1.3 Mehr als Einzelaktionen: Jugendpolitik als Beteiligungspolitik | 5 |
| 2. Die Gemeinde-Jugendarbeit: Kinder und Jugendliche als integraler Teil des ländlichen Gemeinwesens | 5 |
| 2.1 Mitwirkung und Beteiligung in der kommunalen Jugendpolitik: Wege zum „positiven Jugendstatus“ in der Gemeinde | 6 |
| 2.2 Jugendarbeit als Schlüsselbereich..... | 6 |
| 2.3 Kommunale Jugendpolitik und gemeindliche Infrastruktur der Jugendarbeit | 7 |
| 2.4 Der gesetzliche Rahmen der Gemeinde-Jugendarbeit | 8 |
| 2.5 Jugendarbeit wächst durch „Vor-Ort-Verantwortung“ | 10 |
| 2.6 Jugendbeauftragte: jugendpolitischer Ansprechpartner für Gemeinde- Jugendarbeit | 11 |
| 2.7 Richtige Schwerpunkte setzen – die zentrale Herausforderung bei der Gestaltung von Jugendpolitik und Gemeinde-Jugendarbeit..... | 12 |
| 2.8 Elemente der Gemeinde-Jugendarbeit: das Quartett der Aufgabenschwerpunkte | 13 |
| 2.9 Hauptberufliches Fachpersonal in der Gemeinde-Jugendarbeit..... | 16 |
| 2.10 Netzwerk Jugendarbeit: vergrößerte Handlungsspielräume durch Kooperation..... | 17 |
| 3. Offene Jugendtreffs, kleine Räume – große Beteiligungschance für junge Menschen auf dem Land | 19 |
| 3.1 Die Jugendtreffs – kleine Jugendräume für die Offene Jugendarbeit..... | 19 |
| 3.2 Bauwagen, Hütten und Buden – die ultimativen Jugendtreffs? | 29 |
| 3.3 Mitwirkung und Beteiligung: Substanz der Jugendarbeit in den Gemeinden | 33 |
| 4. Literatur | 34 |

1. Überblick

Partizipation – aber wie? Auf der Suche nach geeigneten Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche

Sagen Sie nicht, da hätten sich bloß mal wieder Pädagogen was Fortschrittliches ausgedacht, um Kindern mit Spielgeld aus Pappe den Ernst demokratischer „Spiel“-Regeln nahe zu bringen. Diesmal sind es auch nicht die Jugendlichen – solche ewig Unzufriedenen und alles fordernden „Nimmersatts“, die den Politikern mit ihrem Geschrei nach „mehr Partizipation“ das Regieren schwer machen. Nein, es scheint, der große Boom – das seit Jahren viel diskutierte Modethema „Mitwirkung, Partizipation, Beteiligung von Betroffenen an ihren Belangen“ nährt sich derzeit an vollmundigen Absichtserklärungen der Politiker, vielerlei Appellen und Aufrufen verschiedener Kinder- und Jugendkommissionen, hochglänzenden Dokumentationsbroschüren sogenannter „gelungener Mitwirkungsmodelle“ und einer Flut weiterer Veröffentlichungen oftmals selbsternannter (natürlich erwachsener) Experten.

- „Kinder müssen Vorfahrt haben“ (der ehemalige Bundeskanzler Schröder).
- „Kinderpolitik ist nicht nur eine Politik für Kinder, sondern auch eine Politik mit Kindern und durch Kinder“ (die Bundesjugendministerin).
- „(Die Bundesregierung) ... hält es grundsätzlich für sinnvoll, wünschenswert und möglich, Kindern die Chance zu geben, für ihre eigenen Belange einzutreten“ (die Bundesregierung).
- „Die Kinderkommission setzt sich dafür ein, dass Ihr, wo immer es vernünftig und sinnvoll ist, entsprechend Euren Alters und Eurer Entwicklung selbst entscheidet oder an Entscheidungen mit beteiligt werdet ...“ (Kinderkommission im Deutschen Bundestag).

Die Aufrufe höchster bundespolitischer Instanzen und Mandatsträger gegen den politischen Generationen-Egoismus bleiben auf kommunaler Ebene nicht ohne Widerhall. In vielen Stadtteilen, Gemeinden und auch Landkreisen sammeln Stadt- und Gemeinderäte, Bürgermeister und Bürgermeisterinnen und Verwaltungsmitarbeiter ihre Erfahrungen mit den vielfach von ihnen selbst inszenierten Jugendgemeinderäten, Jugendparlamenten oder den wieder entdeckten Jungbürgerversammlungen.

Aber so weit die Türen der Sitzungssäle in den Rathäusern für die Nachwuchsgemeinderäte auch geöffnet werden, vielerorts stellen sich wegen mangelnder Beteiligung an der Beteiligung nicht die rechten Erfolgserlebnisse ein: Da ist manche Jungbürgerversammlung, auch wenn sie mit Teenie-Disco oder anderen Showeffekten garniert ist, außerordentlich schwach besucht. Da herrscht peinliches Schweigen im Saal, wenn der Bürgermeister die Wünsche und Vorstellungen der jungen Gemeinde-Mitbürgerinnen und Mitbürger erfragen will. Da verlieren sich die in aufwändigen Verfahren gewählten Vertreter mancher Jugendparlamente im endlosen „Detailkram“ über ihre eigene Arbeitsweise – und man wundert oder ärgert sich, dass die Jungwähler die Arbeit des Jugendparlaments schon nach wenigen Wochen nicht mehr interessiert.

1.1 Skepsis ist angebracht

Woran liegt es, dass die breite Masse der Kinder und Jugendlichen die ihnen jetzt gebotenen Chancen zum Mitregieren bzw. zum Mitreden an ihren Belangen in der Kommunalpolitik nicht wahrnimmt? Ob ein Grund darin zu suchen ist, dass viele Kinder und Jugendliche den Politikern selbst beim Angebot der Mitwirkung und Beteiligung nicht so recht über den Weg trauen?

Sicher, der Aufruf zum Mitregieren bzw. zum Mitreden geschieht oftmals aus der Sicht der Politiker nicht ganz uneigennützig. Und der Aktionsvorschlag „Jugendgemeinderat“ z. B. der Jungen Union Bayern gibt dazu (angefangen von der Pressemitteilung über den Musterantrag zur Errichtung eines Jugendgemeinderates bis hin zur Mustersatzung) jede Menge Anleitung, wie man eine an sich gute Idee im doppelten Wortsinn „verkauft“: „Auf positive Presseresonanz achten! Der Jugendgemeinderat muss als Idee der Jungen Union verkauft und angesehen werden“, erläutert der Leitfaden der Jungen Union zur Gründung von Jugendgemeinderäten in den Kommunen. Die abwartende Skepsis der „zu Beteiligten“ ist aufgrund der immer zu erwartenden Instrumentalisierungsversuche durchaus verständlich, denn:

- Kinder und Jugendliche durchschauen noch schneller als viele Erwachsene ungerechtfertigte Inanspruchnahme, selbst wenn sie in Form der sogenannten Beteiligungsmodelle verpackt ist.
- Kinder und Jugendliche wehren sich gegen jede Form, die politische Teilhabe lediglich als „Methode“ der politischen Jugendbildung begreift.
- Kinder und Jugendliche beteiligen sich eben ungern an den wie Talkshows aufgezogenen Pseudo-Beteiligungsangeboten, solange sie keine Chance zur echten Veränderung und echten Mitgestaltung erkennen.
- Kinder und Jugendliche demonstrieren durch ihr Fernbleiben auch gegen die oftmals praktizierte methodische Einfalt, die ihnen ja zumutet, die sattsam bekannten Politikrituale der Erwachsenenwelt zu reproduzieren.

1.2 Erwachsenenrituale sind nicht gefragt

Wem also beim Thema Mitwirkung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nur das Kopieren von ...Parlament, ...Gemeinderat oder ...Bürgermeister mit dem Zusatz „Jugend-“ einfällt, wer auch hier nur mit Satzungen, Geschäftsordnungen, Diskussionen, Listen, Regularien und Formalien arbeitet, hat die geringe Motivation der Kinder und Jugendlichen, sich an diesen „Blähgebilden“ zu beteiligen, durchaus selbst provoziert.

Das Imitieren von Erwachsenenritualen, von Veranstaltungen, die erfolglos – weil folgenlos – bleiben, die Instrumentalisierung von Kindern und Jugendlichen in Alibiveranstaltungen, schulmeisterliches und belehrendes Auftreten der Veranstalter und Ansprechpartner, Hinweise auf übergeordnete Instanzen, Aktionen und Diskussionen, die Kinder und Jugendliche überfordern bzw. langweilen, Antworten in Form von Killerphrasen, langatmige Instanzen und Verwaltungswege, dekorationsträchtige Show-Veranstaltungen mit Goodwill-Charakter – all dies sind Gefahren, die seriösen und erfolgreichen Beteiligungsformen von Kindern und Jugendlichen im Wege stehen.

Es wäre fatal, würden die jetzt endlich keimenden und oftmals durchaus sehr ernst gemeinten Bemühungen der Politik, Kinder und Jugendliche wirklich in Planungsprozesse mit einzubeziehen, an diesen Gefahren scheitern.

1.3 Mehr als Einzelaktionen: Jugendpolitik als Beteiligungspolitik

Mehr und mehr setzt sich die Überzeugung durch, dass eine verantwortungsbewusste Jugendpolitik die Einbeziehung der Betroffenen unabdingbar voraussetzt. So erkennen die Kommunalpolitikerinnen und -politiker, dass Beteiligung – ernst gemeint und vorurteilsfrei – weit mehr als nur eine Aktion auf die vermeintliche Politikverdrossenheit darstellen kann, sondern eine Bereicherung für beide Seiten ermöglicht:

- Kinder und Jugendliche sind clever und kompetent, wenn es um ihre Belange, ihr Wohnumfeld, ihre Gemeinde und um ihren Stadtteil geht. Beteiligung der jungen Generation ist deshalb ein unabdingbarer Beitrag zur Qualitätssicherung von politischen Entscheidungen.
- Kinder und Jugendliche sind interessiert an Beteiligung, wenn die Chance besteht, als gleichberechtigter Partner ernst genommen zu werden, wenn sich Dinge und Verläufe tatsächlich verändern lassen und wenn auch die Form ihrem Alter, ihrer Lebenskultur und ihren Erwartungen entspricht.
- Kinder und Jugendliche suchen nach Objekten für Beteiligung: Die Möglichkeit einen Jugendtreff, einen Bauwagen, eigene Aufenthaltsräume zu „verwalten“, ist für Jugendliche die Nagelprobe für Beteiligung. Denn was nützt die „Pseudo-Mitsprache“ in einem Jugendparlament der Gemeinde, wenn ihnen vor Ort nicht einmal die eigenständige Leitung eines eigenen Raumes zugestanden wird.

Die Bereitschaft zu Mitwirkung und Beteiligung besteht jedoch nur dann, wenn es eine tatsächliche Möglichkeit gibt, etwas zu verändern, an etwas mitzuwirken. Dann aber, wenn es Signale gibt zu tatsächlicher Veränderung, zu tatsächlichen Mitwirkungsmöglichkeiten, dann besteht die Möglichkeit zur wachsenden Identifikation von Kindern und Jugendlichen mit ihrem Gemeinwesen.

Insbesondere für kleinere Gemeinden auf dem Lande ist diese Identifikation ihrer Jugendlichen mit ihrer Gemeinde ein wichtiger Bestandteil zur Zukunftssicherung eines lebendigen und funktionsfähigen Gemeinwesens.

2. Die Gemeinde-Jugendarbeit: Kinder und Jugendliche als integraler Teil des ländlichen Gemeinwesens

Kinder und Jugendliche sind Teil des lebendigen Gemeinwesens. Damit sie sich mit ihrem Wohnort, mit ihrer Gemeinde identifizieren und an ihrer Entwicklung aktiv Anteil haben, benötigen sie Impulse, Aufforderung und Gelegenheiten – auch Hilfestellungen und Begleitung – zur Mitwirkung und Beteiligung. Kinder und Jugendliche benötigen in ihrer Gemeinde Lern- und Erfahrungsfelder, um ihre Aufgabe als zukünftige Bürgerinnen und Bürger kennenzulernen und einzuüben. Sie orientieren sich in kleinen, über-

schaubaren und politischen gesellschaftlichen Bereichen, mit ihren Möglichkeiten und Grenzen. Genau aus diesem Grund stellt ihre ländliche Heimatgemeinde dafür den idealen und natürlichen Bezugsrahmen.

2.1 Mitwirkung und Beteiligung in der kommunalen Jugendpolitik: Wege zum „positiven Jugendstatus“ in der Gemeinde

„Einen positiven Jugendstatus herzustellen heißt, die besonderen Lebensbedingungen von Jungen und Mädchen in den Gemeinden differenziert wahrzunehmen und bei sie betreffenden Entscheidungen zu berücksichtigen. Angebote für Jugendliche, ihre alters- und geschlechtsspezifischen Interessen und Bedürfnisse müssen in den Mittelpunkt gestellt werden. Letztlich bewirkt nur Mitbeteiligung und Ernstgenommenwerden eine Integration in die Gemeinde. Nur ausgehend von den Jungen und Mädchen selbst können Strukturen und Möglichkeiten für Jugendliche im Gemeinwesen verbessert beziehungsweise verändert werden.

Für die Entwicklung eines positiven Jugendstatus müssen sich Handlungsüberlegungen grundsätzlich auf die Frage richten, wie Jungen und Mädchen ältere wie jüngere Jugendliche insgesamt mehr in Kommunalpolitik und bei Vereinen und Verbänden in sie betreffende Entscheidungen mit einbezogen werden können. Dafür ist ein neuer Dialog erforderlich. Für ein Gelingen ist es notwendig, Vorurteile auf beiden Seiten abzubauen und falsche Bilder voneinander zu revidieren. Dies ist nur in einem länger-fristigen und gemeinsamen Prozess möglich, der auf der Bereitschaft aufbaut, mit- und voneinander lernen zu wollen. Diese Herangehensweise verschafft auf lange Sicht Jugendlichen einen Platz in der Gemeinde und erzeugt ein positives Klima, welches grundlegend präventiv wirkt“ (Liedke 1998).

2.2 Jugendarbeit als Schlüsselbereich

Die Jugendarbeit stellt einen der Schlüsselbereiche dar, mit denen – und über die – Kinder und Jugendliche auf das Gemeinwesen in ihrer Gemeinde Einfluss nehmen können. Eine gute Infrastruktur der Jugendarbeit in der Gemeinde stellt viele Möglichkeiten bereit, damit Kinder und Jugendliche ihre Rolle als aktive und engagierte Mitbürger erfahren und erproben können.

Viele kreisangehörige Gemeinden, auch diejenigen kleinerer und mittlerer Größe, wenden sich deshalb in zunehmenden Maße den Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit zu. Elemente der Kinder- und Jugendarbeit stellen einen geeigneten Einstieg in eine beteiligungsorientierte Jugendpolitik der Gemeinde dar.

Damit übernehmen die Gemeinden selbst aktive Verantwortung für die Entwicklung der Jugendarbeit, sie werden aktiv in diesem Bereich der Jugendpolitik. Die Gemeinden leisten damit elementare Unterstützung für die Träger und Mitarbeiter der Jugendarbeit, sie setzen maßgebliche Impulse für die Weiterentwicklung des Gesamtfeldes der Jugendarbeit.

Durch gezieltes jugendpolitisches Engagement leisten sie einen unverzichtbaren Beitrag zum Ausbau und zum Erhalt eines lebendigen Gemeinwesens, in der die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ihren festen Platz hat.

- Die Gemeinden stellen Räumlichkeiten für das Eigenengagement und die Eigeninitiative von jungen Menschen zur Verfügung. Der selbstorganisierte und selbstverwaltete Jugendtreff gehört in vielen Gemeinden zum Standard der offenen Kinder- und Jugendarbeit.
- Die Gemeinden fördern die örtlichen Jugendgruppen, Jugendgemeinschaften und Jugendverbände und stärken auf diese Weise das Eigenengagement von Jugendlichen.
- Sie schaffen und unterstützen eigene politische Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche.
- Sie bieten ergänzend zu den freien Trägern eigene Jugendfreizeitaktivitäten an, mit denen Kinder und Jugendliche zur Beteiligung aufgefordert werden.
- Die Gemeinden errichten in eigener Trägerschaft Einrichtungen der Jugendarbeit oder beteiligen sich an den Betriebskosten von Einrichtungen anderer Träger.
- Sie beschäftigen pädagogische Mitarbeiter in Einrichtungen der Jugendarbeit oder als gemeindliche Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger.
- Gemeinden bieten ergänzend zu den freien Trägern eigene Jugendfreizeitaktivitäten und Erholungsmaßnahmen sowie weitere Aktivitäten für Kinder und Jugendliche an.
- Gemeinden fördern die Beschäftigung von hauptberuflichen Fachkräften der Jugendarbeit bei den freien Trägern.
- Sie unterstützen Zusammenarbeit im Bereich der Jugendarbeit.

2.3 Kommunale Jugendpolitik und gemeindliche Infrastruktur der Jugendarbeit

Zukunft gestalten für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde, ist damit eine Querschnittsaufgabe der Kommunalpolitik und der Kommunalverwaltung – Jugendpolitik in der Gemeinde wird zum roten Faden in der Gemeindeentwicklung:

- bei der Erstellung des Flächennutzungsplanes
- bei der Bearbeitung des Bebauungsplanes
- bei der Abwägung der verschiedenen Belange
- bei der Behandlung der Tagesordnung nicht nur in den Kultur-, Jugend- und Sozialausschüssen
- beim Einräumen eines Mitwirkungs- und Mitspracherechtes von Experten für Zukunftsfragen, den Kindern und Jugendlichen
- bei der Gestaltung einer lebendigen, kulturellen und sozialen Infrastruktur, in der die gemeindliche Kinder- und Jugendarbeit ihren festen Platz hat

Eine entwickelte gemeindliche Infrastruktur von Jugendarbeit ist zu differenzieren, als dass sie (in kreisangehörigen Gemeinden ohne Jugendamt) vom öffentlichen Träger Landkreis aus noch nachhaltig gefördert und gesteuert werden könnte.

Die Eigenständigkeit der kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung ist auch in den Bereichen der Jugendarbeit wesentlich, als dass man diese Aufgabe lediglich den Jugendämtern der Landkreise überlassen könnte. Die Anliegen der Kinder und Jugendlichen sind vor Ort so vielfältig, als dass sie von einer (auch) räumlich entfernten Landkreisbehörde aufgegriffen und bearbeitet werden könnten.

Das Lebensumfeld der Jugendlichen ist in der Gemeinde – Jugendarbeit geschieht vor Ort. Jugendarbeit sollte deshalb auch von Personen vor Ort gepflegt und gesteuert werden. Nicht umsonst eröffnen verschiedene Landesausführungsgesetze zum KJHG den kreisangehörigen Gemeinden die Möglichkeit, (Teil-) Aufgaben eines örtlichen Trägers zu übernehmen.

Unabhängig von dieser formalen Zuständigkeit ist deshalb das örtliche Engagement einer jeden kreisangehörigen Gemeinde ein bestimmender Faktor für das Entstehen einer extendierten Infrastruktur der Jugendarbeit vor Ort. Bei der Bereitstellung der grundlegenden Rahmenbedingungen der Gemeinde-Jugendarbeit schlägt damit die Stunde der kommunalen Jugendpolitik. Um der Jugendarbeit in den Gemeinden beste Ausgangsbedingungen zu ermöglichen, sind das Engagement und die Verantwortungsbereitschaft der örtlichen Kommunalpolitiker gefragt – in allen Gemeinden, vor allem in denjenigen, die bisher keine formale Zuständigkeit für sich erkannt haben.

2.4 Der gesetzliche Rahmen der Gemeinde-Jugendarbeit

Die Aufgaben der kreisangehörigen Gemeinden in der Jugendarbeit orientieren sich am Kinder- und Jugendhilfegesetz. Ausgestattet mit dem soliden gesetzlichen Hintergrund der §§ 11, 12 KJHG dürfte die Jugendarbeit „grundsätzlich nicht unter die Räder kommen“. Denn zusätzlich verpflichtet der Gesetzgeber den öffentlichen Träger „... von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln ... einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden“ (§ 79 Abs. 2 KJHG).

Zuständigkeiten

Grundsätzlich sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, die erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Örtliche Träger sind nach § 69 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in der Regel die Landkreise und kreisfreien Städte. Darüber hinaus können die einzelnen Bundesländer selbst regeln, dass „... auch kreisangehörige Gemeinden auf Antrag zu örtlichen Trägern bestimmt werden (§ 69 Abs. 2).

Die Ausgestaltung dieses „Länderrechtsvorbehaltes“ wird je nach Bundesland sehr unterschiedlich gehandhabt:

- So können z. B. in Nordrhein-Westfalen auch kreisangehörige Städte ab 25.000 Einwohner Jugendämter bilden.
- In Niedersachsen regelt das Landesausführungsgesetz zum KJHG, dass „... Gemeinden, die nicht örtlicher Träger sind, im Einvernehmen mit dem örtlichen Träger Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe wahrnehmen ... können“ (§ 13 AGKJHG Niedersachsen).

- In Baden-Württemberg kann das Sozialministerium kreisangehörige Gemeinden ebenfalls unter gewissen Voraussetzungen zu örtlichen Trägern bestimmen. Darüber hinaus können die Landkreise vertraglich mit den kreisangehörigen Gemeinden vereinbaren, dass „... diese einzelne Aufgaben der Jugendhilfe eigenständig durchführen“ (§§ 5, 6 LKJHG des Landes Baden-Württemberg).
- In Bayern regelt der Artikel 17 des „Bayerischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes“, dass kreisangehörige Gemeinden dafür sorgen sollen, „dass in ihrem Bereich die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit ... rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen“.

Bei einer Durchsicht der Gemeindeverfassungen / Gemeindeordnungen lässt sich jedoch – unabhängig von Regelungen der Ausführungsbestimmungen zum KJHG – feststellen, dass die „sozialen und kulturellen Belange der örtlichen Gemeinschaft“ unmittelbar in den Wirkungsbereich der kreisangehörigen Gemeinden fallen. Die Gestaltung des Gemeinwesens im Sinne einer „Kinder- und jugendfreundlichen Umwelt“ ist also auch und vor allem eine Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft.

Unabhängig davon tragen nach dem Bundesgesetz (§ 79 KJHG) die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die „Gesamtverantwortung und die Planungsverantwortung“ für die Entwicklung der Jugendhilfe. Die Jugendämter in den Landkreisen, Städten und Gemeinden sollen damit gewährleisten, dass die entsprechenden Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendhilfe rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

Nach § 80 KJHG sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, den Bestand an Infrastruktur der Jugendarbeit festzustellen, den Bedarf für weitere nötige Einrichtungen und Dienste zu ermitteln sowie die notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen. Insbesondere für die kreisangehörigen Gemeinden, die nicht örtlicher Träger sind, haben die Landkreise damit eine wichtige Impuls-, Beratungs- und Unterstützungsfunktion.

Für die Belange der Jugendarbeit greift diese „Landkreiszuständigkeit“ jedoch oftmals zu kurz. Damit Jugendarbeit wachsen kann, bedarf es einer aktiven Jugendpolitik vor Ort – nicht nur in den kreisangehörigen Gemeinden, die örtliche Träger sind, sondern auch und gerade in denjenigen Gemeinden, die nicht örtlicher Träger sind – und damit, im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, eigentlich nicht unmittelbar verantwortlich wären für die Ausführung dieser Aufgaben.

„Boom“ Ende der neunziger Jahre: In immer mehr Gemeindeordnungen wurde die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gesetzliche Aufgabe:

| Land | Fundstelle | Inhalt | Datum |
|--------------------|-----------------------------|--|------------|
| Schleswig-Holstein | § 47f GO | Beteiligung bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, in angemessener Weise, Dokumentationspflicht | 01.04.1996 |
| Saarland | §§ 5 und 49a Komm-SelbstVwG | Gemeinden haben die Aufgabe, der Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen besonderes Gewicht beizumessen. Gemeinden können Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben beteiligen, wenn diese ihre Interessen berühren. | 23.04.1997 |
| Rheinland-Pfalz | § 16c GmO § 46b GmO | Beteiligung bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, in angemessener Weise; in den Gemeinden kann eine Jugendvertretung eingerichtet werden. | 21.03.1998 |
| Hessen | § 4c HGO § 4c HKO | Beteiligung bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, in angemessener Weise; geeignete Verfahren sollen entwickelt und durchgeführt werden. | 08.06.1998 |
| Baden-Württemberg | § 41a GmO | Die Gemeinden können einen Jugendgemeinderat einrichten, Vorschlags- und Anhörungsrecht im Gemeinderat sind möglich. | 16.07.1998 |

2.5 Jugendarbeit wächst durch „Vor-Ort-Verantwortung“

Oftmals zeigt sich, dass durch die überörtliche Zuständigkeit eines (Kreis-) Jugendamtes zwar die gleichmäßige und flächendeckende Entwicklung von Jugendarbeit initiiert und unterstützt werden kann, dass die konkreten Motivationen und Schritte zur Umsetzung der Planungen vor Ort jedoch in den (und durch die) kreisangehörigen Gemeinden vor Ort selbst entwickelt und verwirklicht werden müssen. Auf der Grundlage der örtlichen sozialräumlichen Situation sind die wesentlichen Entscheidungen zur Ausrichtung von Entwicklungskonzepten der Kinder- und Jugendarbeit zu fällen. Erst durch die jugendpolitische Diskussion vor Ort, (und nicht nur durch die Diskussion im Landkreis-Jugendhilfeausschuss oder in der Verwaltung des Kreisjugendamtes) erhalten diese Konzepte die notwendige Akzeptanz auch auf örtlicher Ebene. Entwicklungen der Jugendarbeit, vor allem im ländlichen Raum, benötigen die Gewogenheit und die aktive Unter-

stützung breiter Teile des örtlichen Gemeinwesens. Abgehobene, vom Landkreis – wenn auch mit gutem Willen – „übergestülpte“ Projekte, haben aus diesem Grund vielfach mit beträchtlichen Anlaufschwierigkeiten und Akzeptanz-Problemen zu kämpfen.

Eine aktive Übernahme jugendpolitischer Verantwortung durch die kreisangehörigen Gemeinden selbst (unabhängig davon, ob sie örtlicher Träger sind oder nicht), scheint ein wesentlicher Schlüssel für die optimale Entwicklung einer örtlichen Infrastruktur der Jugendarbeit zu sein. Die örtliche Zuständigkeit und Kompetenz für die Fragen der Jugendarbeit sowie das örtliche jugendpolitische Engagement ist für die Entwicklung der Jugendarbeit damit besonders wichtig.

Aufgabe der Jugendämter in den Landkreisen sollte es deshalb sein, durch geeignete Impulse und Beratungsleistungen die kreisangehörigen Gemeinden zu sensibilisieren und zu motivieren, ihre Aufgaben für die Entwicklung der örtlichen Infrastruktur der Jugendarbeit selbstverantwortlich zu übernehmen.

Um Jugendarbeit in den Gemeinden des ländlichen Raumes zu initiieren und zu sichern, bedarf es an einigen wenigen „strategischen“ Stellen gezielter jugendpolitischer Interventionen und Entscheidungen. Dazu gehören:

- die Benennung von *Jugendbeauftragten* als jugendpolitische Ansprechpartner
- gezielte Planungen und Schwerpunktsetzungen
- Initiierung und Umsetzung von vier zentralen Elementen der Jugendarbeit
- Klärung von Personalfragen
- Sicherung notwendiger Zusammenarbeit

2.6 Jugendbeauftragte: jugendpolitischer Ansprechpartner für Gemeinde-Jugendarbeit

Ein dynamisches System der Jugendarbeit entsteht und lebt durch persönliche Initiative und Engagement einzelner Personen in der Gemeinde. Es bewährt sich, wenn auch innerhalb der Kommune ein Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche und deren Anliegen vorhanden ist. Aus diesem Grunde benennen die Gemeindeparlamente aus ihrer Mitte gemeindliche Jugendbeauftragte. (In manchen Gemeinden werden die Jugendbeauftragten auch Jugendreferenten / Jugendsprecher genannt.) Sie sind Gemeinderäte, die ehrenamtlich die Aufgabe übernehmen, die Anliegen der Kinder und Jugendlichen wie auch der Kinder- und Jugendarbeit im jeweiligen Gemeindegebiet zu vertreten, unterstützen und fördern.

Durch die Benennung eines / einer für die Jugendarbeit Beauftragten wird aus „Jugendarbeit-Verwaltung“ vitale Gemeinde-Jugendarbeit. Durch Jugendbeauftragte erhält Jugendpolitik und Jugendarbeit in der Gemeinde ein Gesicht, wird ansprechbar. Und kommunikative Rückkoppelungseffekte schaffen eine für die Entwicklung der Jugendarbeit förderliche Dynamik.

Die Tätigkeit dieser gemeindlichen Jugendbeauftragten hat sich in vielen kreisangehörigen Gemeinden sehr bewährt:

- Sie sorgen für den kontinuierlichen Kontakt der Gemeinde zur Kinder- und Jugendarbeit, zu den Kindern und Jugendlichen und auch zu den Vertretern der Kinder- und Jugendarbeit.
- Sie koordinieren die Zusammenarbeit mit Personen, Gruppen und Initiativen, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind.
- Über sie werden die Belange der Kinder und Jugendlichen im Gemeinderat präsent und der Gemeinderat erhält über sie in Fragen der Kinder- und Jugendarbeit mehr Kompetenz.
- Umgekehrt sorgen sie für mehr Transparenz der Entscheidungen des Gemeinderats bei den jugendlichen Gemeindebürgern.
- Sie fördern und unterstützen die Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit und tragen zu Angeboten für Kinder und Jugendliche bei.
- Sie setzen sich insbesondere für Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen ein, z. B. durch die Gründung eines Jugendforums, eines Jugendparlaments bzw. durch die Unterstützung der Arbeit.
- Sie informieren und beraten zu Fragen der Kinder- und Jugendarbeit in ihrer Gemeinde.

Die Jugendbeauftragten sorgen im Gemeinderat dafür, dass das Anliegen Jugendarbeit nicht nur ein „Rand-Thema“ bleibt. Durch regelmäßige Befassung des Gemeinderates wird die Jugendarbeit zu einem Grundsatz- und Entwicklungsthema, werden die Dimensionen der Jugendpolitik auch hier zu einem Anliegen.

Ein bewusstes Aufeinander-Zugehen, eine bewusste Kontaktaufnahme, das Bemühen um gute Zusammenarbeit, gute wechselseitige Information und Abstimmung wird dazu beitragen, dass Jugend und Jugendarbeit nicht nur dann, wenn es Probleme gibt, nicht nur dann, wenn ein „Fall“ vorliegt, zum Thema wird. Für die Jugendbeauftragten, aber auch für alle Gemeinderäte, für die Mitarbeiter in der Gemeinde-Verwaltung, für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gilt: Einmal bei Veranstaltungen der Jugendarbeit vorbeischauen, manchmal im Jugendtreff reinschauen, sich bei der Gruppenstunde der Jugendgruppe vorstellen – so entsteht ein lebendiger Austausch, auf den Jugendarbeit und Gemeinde aufbauen kann.

2.7 Richtige Schwerpunkte setzen – die zentrale Herausforderung bei der Gestaltung von Jugendpolitik und Gemeinde-Jugendarbeit

Die Gemeinde-Jugendarbeit ist nur wenig durch Vorschriften und Richtlinien festgelegt (das ist gut so: Selbstverwaltung!). Sie soll sich den Bedürfnissen der Gemeinde und ihrer jungen Gemeindebürger gemäß entwickeln. Keine Gemeinde gleicht der anderen. Richtige örtliche jugendpolitische Schwerpunktsetzungen sind deshalb der Anfang einer Entwicklung von Gemeinde-Jugendarbeit.

Der Bedarf bestimmt das Angebot

Entsprechend der Leitfrage (Wie können die Bedingungen für die Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde verbessert werden?) steht am Anfang einer erfolgreichen Gemeinde-Jugendarbeit die Situationsanalyse und die Bedarfsermittlung. Ausgestattet mit den Kenntnissen über Situation und Bedarf ist es nur ein kleiner Schritt, die nunmehr

klar sichtbar gewordenen, am Bedarf ausgerichteten notwendigen Schwerpunkte der Arbeit für die Gemeinde festzustellen. Ein mittelfristiges Entwicklungskonzept für die Jugendarbeit lässt sich somit erstellen. Der Gemeinderat sollte die Ergebnisse diskutieren und die jugendpolitischen Zielsetzungen für die Jugendarbeit der Gemeinde festschreiben. Eine z. B. jährliche Überprüfung und gegebenenfalls eine Überarbeitung und Ergänzung dieses Konzepts sind sehr zu empfehlen, denn Jugendarbeit und Jugendliche verändern sich ständig.

Günstige Rahmenbedingungen für Jugendarbeit schaffen

Für die Gemeinde-Jugendarbeit zählt nicht übertriebener Aktionismus, sondern die Konzentration auf einige strategische jugendpolitische Aufgaben zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Jugendarbeit. Eine gute Infrastruktur der Jugendarbeit in der Gemeinde setzt auf lebendige Vielfalt unterschiedlichster Angebote, Initiativen und Einrichtungen. Deshalb ist es die Aufgabe der Gemeinde, die Beteiligung der freien Träger und Initiativen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit so zu unterstützen, dass sie gute Jugendarbeit leisten können. Durch geeignete Initiativen und Impulse kann Notwendiges in die Wege geleitet werden, eine gezielte Förderung von Aktivitäten und Projekten bringt oftmals starke Impulse zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit in der Gemeinde.

Vorrang für andere

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit der *öffentlichen Jugendhilfe* mit den *Trägern der freien Jugendhilfe* (dies sind Jugendverbände, Jugendgruppen, Jugendinitiativen) ist ein fundamentaler Grundsatz des Jugendhilferechts. Dieses Prinzip der Subsidiarität muss auch für die kreisangehörigen Gemeinden gelten. Bei der Entwicklung einer Infrastruktur der Jugendarbeit gehört es deshalb zum zentralen Aufgabenrahmen ...

- die Selbständigkeit der örtlichen Jugendgruppen, Jugendinitiativen und Jugendverbände zu beachten und zu fördern
- darauf hinzuwirken, dass die freien Träger der Jugendhilfe die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen bereitstellen und betreiben können
- die Beteiligungsmöglichkeit von einzelnen Gruppen, Cliques, Einzelpersonen zu fördern und zu unterstützen

2.8 Elemente der Gemeinde-Jugendarbeit: das Quartett der Aufgabenschwerpunkte

Was ist nötig zur Gemeinde-Jugendarbeit?

Im Wesentlichen sind es vier Aufgabenschwerpunkte, die im Mittelpunkt der Planungen zur Jugendarbeit der Gemeinde stehen sollten:

- finanzielle Förderung für die Jugendarbeit bereitstellen
- Räume für die Jugendarbeit sichern und schaffen
- Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche anbieten
- ergänzende Aktivitäten (eigene Kinder- und Jugendveranstaltungen) der Gemeinde sicherstellen

Förderungsstrukturen (insb. finanzielle) aufbauen: Impulse zur Sicherung und Weiterentwicklung der Jugendarbeit

Allzu häufig werden die besten Ideen von Initiativen, einzelnen Jugendlichen, Jugendgruppen und Jugendgruppenleitern für Aktivitäten der Jugendarbeit durch finanzielle Planungsunsicherheiten erstickt. Verlässliche finanzielle Förderung durch die Gemeinde erlaubt für die Jugendarbeit bereits in der Planungsphase von Aktivitäten und Projekten eine solide finanzielle Kalkulation. Damit können die Verantwortlichen der Jugendarbeit sicher sein, dass sie neben ihrem persönlichen, ideellen und zeitlichen Engagement nicht auch noch finanziell aus eigener Tasche zuzahlen müssen.

Ein „Sorge-Tragen“ für die Entwicklung der Jugendarbeit bedeutet das Bemühen um eine bestmögliche, ideelle, organisatorische und finanzielle Unterstützung für die Aktivitäten der Jugendarbeit. Vor allem soll die Gemeinde die freien Träger (also die Jugendgruppen, Jugendgemeinschaften und -initiativen) finanziell so ausstatten, dass sie ihre Aufgaben durchführen können. Dies bedeutet, dass geeignete Förder- und Unterstützungsrahmen für die Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung stehen. Die Erarbeitung von Förderungsgrundsätzen und -richtlinien der Gemeinden hat nichts mit einer bürokratischen Formalisierung einer lebendigen Gemeinde-Jugendarbeit zu tun. Förderungsstrukturen ermöglichen Planungssicherheit für Jugendarbeit und schaffen gute Grundlagen für Kontinuität in der Arbeit der Jugendgruppen und Initiativen vor Ort (siehe auch § 12 KJHG).

Die gemeindlichen Förderrichtlinien für die Jugendarbeit sollen grundsätzlich vom Gemeinderat beschlossen werden. Die Förderrichtlinien – kurz und übersichtlich – sollen allen Mitarbeitern der Jugendarbeit bekannt sein. Ein undurchsichtiger „Förderungs- und Finanzierungsdschungel“ sollte ebenso verhindert werden wie eine „ausgetrocknete Förderungswüste“. Zur Erarbeitung eines abgestimmten Finanzierungs- und Förderungssystems im Landkreis und in der Gemeinde bedarf es einer engen Kooperation von Kreisjugendämtern, Kreisjugendringen, den Gemeinden und den freien Träger der Jugendarbeit.

Die Förderungsrichtlinien sollten sich weniger nach einem breitstreuendem Gießkannenprinzip richten, sondern sollten gezielt Aktivitäten und Projekte der an der Jugendarbeit Beteiligten unterstützen. So werden Innovation, Aktion, Kreativität gefördert, wird zu neuem und zusätzlichem Engagement Mut gemacht.¹

Planungsbeteiligung

Räume für die Jugendarbeit!

Treffpunkte für Kinder und Jugendliche zu schaffen und zu erhalten, ist Aufforderung und Verpflichtung für alle Planungen und Entwicklungsaktivitäten in der Gemeinde.

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz wird der staatliche Auftrag formuliert „... dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familiengerechte Umwelt zu erhalten und zu schaffen“ (§ 1 Abs. 3 Nr. 4

¹Die Idee der Jugendbeauftragten hat in den kreisangehörigen Gemeinden Bayerns eine breite Resonanz gefunden. Der Aufgabenrahmen der Jugendbeauftragten wird in einer Arbeitshilfe des Bayerischen Jugendrings beschrieben: Bayerischer Jugendring (1996): *Jugendbeauftragte in den Gemeinden: Informationen, Praxisbeispiele und Handlungstipps*. München

KJHG). Dieser Auftrag gilt in besonderer Weise für Entscheidungen im Bereich der Ortsentwicklung und der Wohnungspolitik im ländlichen Raum. Ein besonderes Anliegen für den Gemeinderat sollte es deshalb sein, die Belange von Kindern und Jugendlichen bei den örtlichen Planungen zu berücksichtigen. Kinder und Jugendliche sollen so weit wie möglich in die Bauleitplanungen der Gemeinde eingebunden werden. Mehrere Bundesländer haben in ihren allgemeinen oder speziellen Ausführungsgesetzen Möglichkeiten bzw. Pflichten der Mitwirkung aufgenommen. Gemeinde-Jugendbeauftragte, Mitarbeiter in der gemeindlichen Jugendarbeit, Gemeinderäte, Kreis- und Stadtjugendringe sollten deshalb aktiv auf alle Entwicklungsplanungen einwirken und die Beteiligungsmöglichkeit von Kindern und Jugendlichen fördern.

Jugendpolitische Mitbestimmung ermöglichen, Beteiligungsmöglichkeiten schaffen

Das örtliche Gemeinwesen lebt durch die Beteiligung und durch das Engagement möglichst vieler Personen und Organisationen. Innerhalb der Gemeinde sollten deshalb ausgeprägte Möglichkeiten der Beteiligung für andere bestehen.

Durch Beteiligung ...

- sichert die Gemeinde den Kindern und Jugendlichen die Grundrechte zu, die ihnen als Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zustehen.
- erhalten junge Menschen bereits heute die Möglichkeit, verantwortungsbewusst an politischen Entscheidungen in ihrer Gemeinde mitzuwirken, von denen sie morgen als Erwachsene selbst betroffen sein werden.
- werden politische Zusammenhänge für Mädchen und Jungen lebendiger und durchschaubarer. Dadurch können sie sich stärker mit dem demokratischen Gemeinwesen ihrer Gemeinden identifizieren.
- wird sichergestellt, dass die Belange von Kindern und Jugendlichen nicht übersehen werden.

Beteiligung kann damit ein Beitrag zur besseren Qualität politischer Entscheidungen sein.

Die Vielzahl an verschiedenen Beteiligungsmöglichkeiten ist groß. Jede Gemeinde sollte die für sie bestmögliche Form entwickeln. Kleine, auf einen Ortsteil bezogene Modelle sind dabei oftmals besser als unüberschaubare, langwierige Projekte, denen dann nach wenigen Monaten der Schwung fehlt. Beteiligung muss auch wachsen können – die Chancen zur Weiterentwicklung sollte man nutzen.

Zur Organisation der örtlichen Belange der Jugendarbeit haben sich sogenannte *Runde Tische* oder *Arbeitsgemeinschaften der Jugendarbeit* bewährt. Viele Gemeinden führen dazu Jugendleiter-Versammlungen durch oder organisieren spezielle Arbeitsgemeinschaften / Jugendforen der Jugendarbeit in den Gemeinden. In den Arbeitsgemeinschaften bzw. Runden Tischen der Jugendarbeit arbeiten Vertreter der örtlichen aktiven Jugendgruppen, Organisationen, Initiativen und Einrichtungen mit der Gemeinde zusammen. Diese Organisationsform eignet sich besonders, um mit den Verantwortlichen der Kinder- und Jugendarbeit Kontakte zu halten, gemeinsame Planungen und Programme voranzubringen, Fragen der Förderung von Kinder- und Jugendarbeit zu erörtern, aber auch, um Problemanliegen junger Menschen zu diskutieren und entsprechende Konse-

quenzen zu ziehen. Die enge Zusammenarbeit vor Ort sichert die Qualität der Angebote, bringt neue Ideen und vergrößert die Handlungsspielräume der Jugendarbeit in der Gemeinde (Bayerischer Jugendring 1995c).

Eigene Kinder- und Jugendveranstaltungen der Gemeinde – mehr als nur gelungene Öffentlichkeitsarbeit

- Das Jugendfest der Gemeinde
- das Kinderferienprogramm der Gemeinde
- die Informationsveranstaltung für Eltern
- die Drogenpräventionsausstellung im Rathaus

... können auch die direkte Handschrift der Gemeinde tragen, wenn sie sich zur Durchführung eigener Veranstaltungen der Jugendarbeit entscheidet. Diese eigenen Veranstaltungen der Gemeinde im Bereich der Jugendarbeit kommen meistens gut an und bringen Erfolgserlebnisse. Der Einsatz für einen Alleingang ist aber nicht gering. Die Zusammenarbeit mit den Spezialisten der Jugendarbeit, mit den Jugendgruppen, den Vereinen, den Jugendinitiativen, den Jugendringen liegt nahe. Oftmals sind es die gemeindlichen Jugendbeauftragten, die besondere Gemeindeveranstaltungen organisieren. Durch ihre Anregungen, Koordination und Unterstützung entsteht in Zusammenarbeit mit den Trägern der Jugendarbeit eine oftmals interessante und sinnvolle Ergänzung zum „Regelangebot“ der Jugendarbeit. Eigene Veranstaltungen der Gemeinde demonstrieren: „Wir zeigen Flagge auf diesem Feld der Gemeinwesenentwicklung und der Jugendpolitik und tragen aktiv zur Bereicherung des Angebotes auch für Kinder und Jugendliche bei“.

2.9 Hauptberufliches Fachpersonal in der Gemeinde-Jugendarbeit

Eine Infrastruktur der Jugendarbeit in der Gemeinde muss gepflegt und weiterentwickelt werden. Durch Fachpersonal der Jugendarbeit gewinnt Gemeinde-Jugendarbeit an Kontinuität und Qualität, wird die ehrenamtliche Struktur von Jugendarbeit gestützt und gepflegt. Die Gemeinde hat damit auch in schwierigen Fragen der Jugendarbeit Angebote und kompetente Lösungen anzubieten.

Die konkreten Gründe, die den Einsatz von hauptberuflichen Mitarbeitern der Jugendarbeit in der Gemeinde hilfreich, ja notwendig erscheinen lassen, sind sehr vielfältig. Gemeindegröße, finanzielle Leistungsfähigkeit oder fehlende Personalkostenzuschüsse durch Dritte dürfen nicht alleine als Kriterien für die Beurteilung der Notwendigkeit der Mitarbeit pädagogischer Fachkräfte herangezogen werden.

Die Tätigkeit der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gemeinde gibt es in der Form verschiedener Berufsbilder und Arbeitsschwerpunkte.

Die Gemeindejugendpflegerinnen und -pfleger

Gemeindejugendpfleger (in manchen Gemeinden tragen sie auch die Bezeichnung Stadtjugendarbeiter bzw. Stadtjugendarbeiterin oder sie nennen ihre Dienststellen „Büro für Jugendarbeit“, „Kinder- und Jugendbüro“ o. Ä.) sind pädagogische Fachkräfte der Jugendarbeit, die planende, initiierende, koordinierende und unterstützende Tätigkeiten im Gesamtfeld der Jugendarbeit einer Gemeinde übernehmen. Sie sind zentrale, fach-

liche Ansprechpartner für Fragen und Aufgaben im Bereich der gesamten Infrastruktur der Jugendarbeit in der Gemeinde. Das Berufsbild der Gemeindejugendpfleger entspricht weitestgehend den Anforderungen an eine umfassende Gemeinde-Jugendarbeit.²

Pädagogische Fachkräfte in den Jugendhäusern

Die anspruchsvollen Aufgaben bei der Leitung von Jugendhäusern erfordern notwendigerweise den Einsatz hauptberuflicher pädagogischer Fachkräfte. Im Regelfall sind für die ausreichende Ausstattung eines Jugendhauses mindestens zwei fest angestellte pädagogische Fachkräfte notwendig.

Vor allem in kleineren Gemeinden haben sich Modelle bewährt, in denen (oftmals mehrere) kleinere Jugendtreffs durch hauptberufliche Fachkräfte begleitet und die dort ehrenamtlich Arbeitenden in ihren Aufgaben der Selbstverwaltung unterstützt und professionell beraten werden. Dabei übernehmen die Fachkräfte – im Unterschied zu den Arbeitsansätzen der pädagogischen Leitung „in der Einrichtung“ – grundsätzlich „von außen her“ die Aufgaben der Unterstützung, Hilfestellung, Beratung, Koordination und Ansprechpartner.³

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Streetwork / Mobiler Jugendarbeit

Streetworker / Mobile Jugendarbeiter sind nicht nur in Räumen einer Institution tätig, sondern begeben sich in das unmittelbare Lebensumfeld der Jugendlichen. Sie suchen die Treffpunkte der Jugendlichen im öffentlichen und im halböffentlichen Raum auf. Vor allem darin unterscheidet sich der Arbeitsansatz von den Gemeindejugendpflegern und den Mitarbeitern in den Jugendhäusern.⁴

2.10 Netzwerk Jugendarbeit: vergrößerte Handlungsspielräume durch Kooperation

Horizontale gemeindliche Zusammenarbeit

Eine jugendpolitische Aufwertung der Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden benötigt finanzielle Aufwendungen zur Unterstützung und Förderung. Gerade aber in den kleinen und mittleren Gemeinden verengen sich die finanziellen Spielräume besonders bei den Personalkosten für pädagogische Fachkräfte.

Sollte eine Aufgabe die Leistungsfähigkeit einer Gemeinde übersteigen, bieten die Möglichkeiten zur „kommunalen Zusammenarbeit der Gemeinden“ auch für die Jugendarbeit geeignete Lösungen. Es gibt eine Reihe positiver Beispiele für die Zusammenarbeit von Gemeinden auf dem Gebiet der Jugendarbeit. Diese freiwilligen Lösungen gestatten eine flexible Auswahl der Rechtsform, lassen sich von den Beteiligten individuell aushandeln und können auf die örtlichen Besonderheiten speziell zugeschnitten werden. Nicht nur

² Die Beteiligung von kreisangehörigen Gemeinden an der kommunalen Jugendhilfeplanung wird in einer Arbeitshilfe des Bayerischen Jugendrings beschrieben: Bayerischer Jugendring (1996): Beteiligung von

³ Spezielle Literatur zu den Gemeinde-Jugendpflegern findet sich in: Bayerischer Jugendring (1998): Die Gemeinde-Jugendpfleger/innen. Hinweise zu Voraussetzungen, Aufgaben und Tätigkeiten von Jugendpfleger/innen in kreisangehörigen Gemeinden Bayerns. München

⁴ Neben der vielfältigen Literatur zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Jugendzentren und Jugendhäusern sei für die kreisangehörigen Gemeinden besonders empfohlen: Bayerischer Jugendring (2001): Positionen zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit. München sowie Bayerischer Jugendring (2001): Forderungen zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit. München

finanzielle, sondern vor allem strukturelle Notwendigkeiten des Zusammenwirkens bei den Aufgaben der Jugendarbeit lassen es wünschenswert erscheinen, dass die „Kooperationsprojekte“ noch stärker als bisher von den Gemeinden berücksichtigt werden. Vom losen Verbund über die Arbeitsgemeinschaft bis hin zur Zweckvereinbarung lassen sich durch abgestimmte oder gemeinsame Erbringung von Leistungen Lasten auf mehrere Schultern verteilen, Ressourcen effektiver nutzen sowie Synergieeffekte erzielen.⁵

Kontakte zum Landkreis

Die Landkreise tragen für die Erfüllung der Aufgaben der Jugendarbeit die „Gesamt- und Planungsverantwortung“. Ein enger Kontakt der kreisangehörigen Gemeinden zu den Vertretern der Jugendarbeit sind für Informationen, Orientierungen, Hilfe und Unterstützungen notwendig. In der Regel existiert in den Landkreisen ein hauptberuflich organisiertes System der Jugendarbeit. Eine enge Kooperation (z. B. der Gemeindejugendpfleger, der Jugendbeauftragten) mit den Fachabteilungen des Kreisjugendamtes ist sinnvoll und notwendig. Die Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialdienst, den Mitarbeitern der Jugendgerichtshilfe, der Sozialpädagogischen Familienhilfe ist in vielen Einzelfällen auch für die Gemeinden sinnvoll. Vorbildlich ist die enge Zusammenarbeit der Gemeinden mit weiteren Jugendhilfe-Organisationen (z. B. Erziehungs- und Drogenberatungsstellen).

Umgekehrt heißt dies für die Jugendämter der Landkreise, die Gemeinden in das dortige Informations- und Beratungssystem einzubinden. Sowohl bei Alltagsfragen der Jugendhilfeplanung, bei Finanzierungsfragen als auch bei Spezialfragen der Jugendarbeit gehört es zu den Aufgaben der Landkreise, die gemeindliche Jugendarbeit zu unterstützen, zu informieren, zu beraten und zu fördern.⁶

Chancen einer offensiven Kommunalen Jugendpolitik und Gemeindejugendarbeit nutzen

Einrichtungen und Dienste der (offenen) Jugendarbeit sind heute anerkanntermaßen ein notwendiger Bestandteil der sozialen Infrastruktur von Städten und Gemeinden (Bayerischer Jugendring 1996d) – und damit Teil des roten Fadens einer *Kommunalen Jugendpolitik*. Die Gestaltung einer Infrastruktur der gemeindlichen Jugendarbeit ist ein Beitrag zur Erhaltung und Sicherung eines funktionierenden Gemeinwesens schlechthin. Im Verhältnis zu diesen *Chancen* bleiben die finanziellen Belastungen der Gemeinden relativ gering. Die Aufwendungen zur Unterstützung und Förderung der Kinder- und Jugendarbeit kosten nicht die Welt. Die relativ geringen Haushaltsmittel dafür können von den Gemeinden auch in Zeiten der kommunalen Finanzkrisen – entsprechende Aufgeschlossenheit und guten Willen bei den Gemeindeverantwortlichen vorausgesetzt – durchaus erbracht werden.

⁵In vielen Bundesländern existieren Standards zu den Aufgabenbereichen in Streetwork / Mobile Jugendarbeit. Exemplarisch dafür seien genannt: Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork / Mobile Jugendarbeit Bayern e.V.: *Fachliche Standards für Streetwork / Mobile Jugendarbeit*; Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit Baden-Württemberg e.V.: *Praxishandbuch Mobile Jugendarbeit*; Landesjugendamt Landschaftsverband Westfalen-Lippe (1996): *Streetwork und Mobile Jugendarbeit*

⁶Das Stichwort „Kommunale Zusammenarbeit von Gemeinden auf dem Gebiet der Jugendarbeit“ wird in einer Veröffentlichung des Bayerischen Jugendrings beschrieben: Bayerischer Jugendring (1996): *Kommunale Zusammenarbeit von Gemeinden auf dem Gebiet der Jugendarbeit. Hinweise zur erfolgreichen Gestaltung von „Kooperationsprojekten“ der Offenen Kinder- und Jugendarbeit*. Band 3 der Reihe „Materialien, Ideen und Konzepte zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit“. München

Und abseits aller „Zuständigkeitsargumentationen und Finanzierungsprobleme“: Ist die Sorge der örtlichen Gemeinschaft für die Entwicklung ihrer jüngsten Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht eine Investition, die sich auf Dauer rechnet?

Kommunalpolitik ist damit aufgefordert, aktive Konzepte für die Entwicklungschancen junger Menschen in den Gemeinden zu verwirklichen. Beispiele und Elemente dieser örtlichen Politik für Kinder und Jugendliche liegen vor. Es geht letztendlich um den „langen Atem“ der Umsetzung und Verwirklichung vor Ort.

3. Offene Jugendtreffs, kleine Räume – große Beteiligungschance für junge Menschen auf dem Land

Offene Räume und Häuser für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde:
Chance für ernsthafte Beteiligung

Bürgermeister Müller in der kleinen Gemeinde Abersdorf ist ratlos. Der selbstverwaltete Jugendtreff hat jahrelang reibungslos funktioniert. Jetzt, nachdem sich die alte Riege der Verantwortlichen aufgelöst hat, finden sich keine neuen Jugendlichen, die sich für den weiteren Betrieb des Jugendtreffs engagieren wollen. Die Fachberaterin im Jugendamt rät zu einer schonungslosen Konsequenz: „Den Jugendtreff vorübergehend schließen. Ohne eigenes aktives Engagement der Jugendlichen kommt Jugendarbeit nicht zustande. Wenn Jugendliche nicht aktiv an der Gestaltung des Betriebes mitwirken, dann gibt es keine Jugendarbeit.“

Profilierte Fachberatung oder bürokratische Argumentation zur Abwicklung einer Einrichtung der Jugendarbeit?

Das kleine Beispiel zeigt einen Wesenszug der „kleinen“ Jugendarbeit auf dem Lande: Ohne gestaltende Beteiligung von jungen Menschen läuft nichts! Selbstorganisation, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung sind zentrale Elemente beim Betrieb von Einrichtungen der Jugendarbeit auf dem Lande. Gerade in den kleinen Gemeinden des ländlichen Raumes, dort, wo es nicht gelingt, fehlendes Engagement vorschnell durch hauptberufliches Fachpersonal auszugleichen, wird Mitwirkung zu einem existenziellen Bestandteil von Angeboten für junge Menschen.

Die Jugendtreffs, die kleinen Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit im ländlichen Raum, liefern gutes Anschauungsmaterial für diese Erkenntnis.

3.1 Die Jugendtreffs – kleine Jugendräume für die Offene Jugendarbeit⁷

In der Dokumentation eines Kreisjugendringes (Bayerischer Jugendring 1996d) werden die Jugendtreffs wie folgt definiert: „Notwendige Voraussetzung für einen Jugendtreff

⁷ Eine Beschreibung der Aufgaben der Landkreise gegenüber den kreisangehörigen Gemeinden auf dem Gebiet der Jugendarbeit (allerdings bezogen auf die spezifische gesetzliche Situation in Bayern) bringt eine Empfehlung des Bayerischen Jugendrings (1995a) zum Thema.

ist nur, dass (mindestens) ein Raum vorhanden ist, dessen Größe und Beschaffenheit nicht unbedingt eine Rolle spielt.

- Jugendtreffs existieren im ländlichen Raum.
- Sie sind selbst verwaltet.
- Sie werden von Jugendlichen für Jugendliche gemacht, das bedeutet Freiheit in der Raum- und Programmgestaltung.
- Es gibt keine Aufpasser.
- Sie besitzen eigene Strukturen, z. B. in der Organisation bei Mitsprache und Mitbestimmungsrecht.
- Sie weisen keine festen Vereinsgrenzen auf.
- Sie sind für alle offen.“

Damit dienen die Jugendheime und offenen Jugendräume vor allem der laufenden Arbeit der Jugendinitiativen und offener Jugendgruppen am Ort. Über die Gestaltung und Verwendung der Räume sollten die beteiligten Gruppen weitestgehend selbst entscheiden. In der Bezeichnung „Treff“ kommt eine vornehmlich „verkleinerte“ Form eines Jugendhauses und vor allem der Selbstorganisationsgedanke von Jugendlichen zum Ausdruck. Jugendtreffs sind die Ergebnisse oft jahrelanger Bemühungen örtlicher Jugendinitiativen, Jugendgruppen und Jugendcliquen, selbst verwaltete Jugendräume zu bekommen.

Klassische Jugendtreffs definieren sich damit durch das Prinzip der Selbstverwaltung, durch die Programmorganisation, die von den Jugendlichen selbst geleistet wird, und durch die grundsätzliche Offenheit gegenüber allen Jugendlichen.

Sich mit Gleichaltrigen zwanglos treffen, plaudern, Kontakte pflegen oder knüpfen, entspannen, spielen, Musik hören, vielleicht eine Kleinigkeit essen oder trinken, ohne etwas kaufen zu müssen – das sind die Motive für den Besuch von Jugendtreffs. Jugendtreffs sind Einrichtungen, die für die Offene Jugendarbeit bestimmt sind, aber im Unterschied zu Jugendfreizeitstätten nicht (oder nicht ständig) mit pädagogischem Personal ausgestattet sind. Jugendtreffs als „verkleinerte“ Form eines Jugendzentrums finden sich vor allem dort, wo die großen Jugendfreizeitstätten von der Analyse der Sozialstruktur des Einzugsbereiches als nicht sinnvoll erscheinen, oder dort, wo es noch keine voll entwickelte Infrastruktur der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gibt.

Die Jugendtreffs sind viel zu unterschiedlich, als dass es gelingen könnte, die darin geleistete Arbeit und die dort stattfindenden Programme systematisch zu erfassen. Oft spontan, teilweise ohne Planungs- und Vorbereitungsaufwand werden Aktionen und Programme durchgeführt – Aktionstage, eine Filmnacht, eine Konzept-Disco oder ein Wochenendtrip zum Badesee.

In der Praxis hat sich eine Vielfalt an unterschiedlichen Formen der Begleitung bzw. der Leitung von Jugendtreffs entwickelt:

- *Die klassische Form des Jugendtreffs:* ehrenamtlich durch Teams von Jugendlichen oder Jugendgruppen geleitete Treffs. Ein enger Kontakt der Gemeinde zu den Jugendlichen (z. B. über die / den Jugendbeauftragten) unterstützt und sichert dabei die Arbeit.

- *Ehrenamtlich geleitete Treffs*, deren Arbeit durch eine Fachkraft (z. B. gemeindlicher Jugendpfleger) „von außen her“ begleitet, ggf. ergänzt wird.
- *Jugendtreffs / Stadtteiltreffs*, die von Mitarbeitern der Mobilen / Aufsuchenden Jugendarbeit bzw. Streetworkern zur Zusammenarbeit mit ihren Zielgruppen von Jugendlichen genutzt werden.
- Jugendtreffs, die durch angestelltes pädagogisches Fachpersonal geleitet werden. Oftmals sind dabei die Übergänge zum Jugendzentrum fließend.

Welcher dieser Haupttypen für einen Jugendtreff sinnvoll ist, ist abhängig von verschiedenen Faktoren wie: Besucherzahl, Besucherstruktur, Größe der Einrichtung, Struktur des Einzugsgebietes der Einrichtung, Kapazitäten der engagierten Jugendlichen, usw.

Obwohl vor allem in den hier letztgenannten Formen die Übergänge der Jugendtreffs zu den Größenordnungen der Jugendhäuser in der Praxis durchaus fließend sind, wird vielfach der Fehler begangen, Leistungsanforderungen an Jugendtreffs zu formulieren, die nur die großen Einrichtungen wie Jugendfreizeitstätten erfüllen werden können und sollen. Da die Jugendtreffs von der Eigeninitiative engagierter Jugendlicher bzw. junger Erwachsener leben, können sie zwangsläufig nicht die differenzierten und kontinuierlichen Programmangebote bieten wie etwa die großen Jugendhäuser.

Gerade im ländlichen Raum ist für die Offene Kinder- und Jugendarbeit die Differenzierung und Flexibilisierung von Angeboten notwendig. Es gilt aber, „Dumping-Lösungen“ zu verhindern: Der Jugendtreff ist kein „Dumping-Jugendzentrum“. Kleine Jugendtreffs können keine Jugendfreizeitstätten ersetzen. Viele leidvolle Erfahrungen haben gezeigt, dass die mit Fachkräften unterbesetzten Jugendzentren ständig mit großen Ressourcen- und Kapazitätsproblemen und deren Folgeerscheinungen zu kämpfen haben.

Der kleine Jugendtreff ist nicht die Billigvariante eines Jugendzentrums. Jugendtreffs stellen im Sinne eines kleinräumigen Versorgungskonzeptes eine notwendige Ergänzung und keinen Ersatz zu notwendigen größeren Jugendhäusern dar.

Die Legitimation

Das Jugendheim, der Jugendraum, die Jugendfreizeitstätte sind seit jeher Mittelpunkt der Jugendarbeit. Ebenso gehören die Jugendtreffs, die kleinen offenen Einrichtungen heute zu jeder Gemeinde, in jeden Stadtteil. Ohne ein Dach über dem Kopf kommt Jugendarbeit erst gar nicht zustande, denn selbst die Pfadfinder-, die Wander- oder die Alpenvereinsjugend sind nicht über das ganze Jahr unterwegs. Sie brauchen deshalb Räumlichkeiten für ihre Gruppenstunden. Gruppenräume, Jugendheime, offene Räume für Jugendtreffs gehören also zur Grundausstattung der Jugendarbeit in den Gemeinden.

Nicht alle Jugendgruppen finden Platz in den jeweiligen Vereinsheimen ihrer Erwachsenenorganisationen. Platzbedarf haben auch die Offene Jugendarbeit und die Jugendgruppen, die keinem Erwachsenenverband angehören. Eine ausreichende Ausstattung mit Jugendräumen sicherzustellen, gehört damit zu den wichtigsten Aufgaben der Gemeinden im Bereich der Jugendarbeit. Ein gut ausgestattetes Jugendhaus, gut eingerichtete Jugendräume und Jugendtreffs schaffen ideale Ausgangsbedingungen für gute Jugendarbeit.

Die normative Legitimation auch der kleinen und kleinsten Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist mittlerweile unbestritten. Mit dem seit 1991 geltenden Kinder- und Jugendhilfegesetz taucht der Begriff der „Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ – und damit auch die Nennung der Arbeit der Jugendinitiativen, der Jugendtreffs und die Arbeit der Jugendfreizeitstätten – auf: § 11 KJHG: „Jugendarbeit umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die Offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote“. Damit bestätigt das Kinder- und Jugendhilfegesetz deutlich, dass neben den Formen der verbandlichen (für Mitglieder bestimmten) Angebote Jugendarbeit gleichzeitig auch die Offene Jugendarbeit Existenzberechtigung und Legitimation besitzt. Folgerichtig unterstreicht § 74 (6) KJHG, dass die Förderung anerkannter Träger der Jugendhilfe auch Mittel für die „Errichtung und Unterhaltung von Jugendfreizeitstätten ... mit einschließt“.

„Sie (die Angebote der Jugendarbeit) sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden“ (§ 11 Abs. 1 KJHG). Ebenso wie die verbandlichen Formen der Jugendarbeit garantieren die Jugendinitiativen und auch die Arbeit in den Jugendtreffs das Kriterium der Eigeninitiative und Selbstorganisation. Ohne Beteiligung und Engagement von Jugendlichen selbst ist der Betrieb eines Jugendtreffs damit nicht vorstellbar. Somit erfüllt die Arbeit in den Jugendtreffs auch die weiteren in § 11 Abs. 1 (2. Halbsatz) KJHG genannten Ziele der „Selbstbestimmung, Mitgestaltung, gesellschaftlichen Mitverantwortung und sozialem Engagement“.

Mit dieser grundlegenden Legitimation ausgestattet, haben auch die Jugendinitiativen und die Jugendtreffs gleiches Recht auf Förderung, wie es der Jugendhilfe allgemein offen steht.

Integration statt Ausgrenzung

„Der Status beziehungsweise der Stellenwert der Treffs am Ort hängt direkt damit zusammen, wie die Einbindung in das erwachsenenorientierte Gesamtgefüge funktioniert und ob die Jungen und Mädchen integriert sind. Eine wichtige Rolle scheint hierfür zu spielen, dass die Treffs in der Sicht der Erwachsenen (besonders der Eltern) nichts Fremdes oder ‚Abgeschlossenes‘ sind, in das sie keinen Einblick haben. Die Jungen und Mädchen, die die Treffs nutzen, fühlen sich dort demzufolge auch unterstützt und akzeptiert. Den Eltern ist es meist lieber, dass sich die Jungen und Mädchen am Ort treffen können statt außerhalb. Der Treff ist für die Jungen und Mädchen ein Ort, der ihnen gehört beziehungsweise den sie als ihres empfinden, den sie nach ihren Bedürfnissen und Interessen gestalten können. Dort haben Aktivitäten einen Platz, für die woanders kaum Möglichkeiten bestehen: Zum Beispiel ‚groß Geburtstag feiern ...‘, dort gelten ihre Regeln, die gemeinsam ausgehandelt werden müssen und nicht die von Erwachsenen. Hier ist auch ein Ort für ihre ‚jugendkulturellen‘ Interessen, so zum Beispiel ‚Musikhören‘. Demzufolge erfüllen die Treffs nicht nur Funktionen der Geselligkeit, sondern bedeuten für die Jungen und Mädchen auch Sicherheit, Geborgenheit und sinnvolle Freizeitbeschäftigung – in Abgrenzung zu anderen Orten“ (Liedtke 1998).

Leider werden in vielen Gemeinden immer wieder engagierte Jugendliche und örtliche Jugendinitiativen, die ihre Forderungen nach Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten lautstark, deutlich und mit Nachdruck in der Öffentlichkeit vertreten, als lästiges, unangenehmes Konfliktpotenzial innerhalb ihrer Gemeinde ausgegrenzt. Ihre Forderung nach

Räumen, nach selbstgestalteten und selbstverwalteten Jugendtreffs für die offene Jugendarbeit wird als ungerechtfertigt und übertrieben abgestempelt. Die in der politischen Argumentation manchmal ungeschickt, weil aus der Defensive argumentierenden Jugendlichen werden dadurch in die Rolle der aufmüpfigen Außenseiter gedrängt. Die rechtzeitige ernsthafte Auseinandersetzung der örtlichen Gemeinschaft mit den oftmals durchaus berechtigten Anliegen der Jugendlichen, der intensive Meinungsaustausch der Vertreter der Gemeinde (z. B. des Jugendbeauftragten) mit der Initiative kann diese vielfach negative Rollenzuschreibung verhindern. Denn das starke Engagement der Jugendinitiativen für einen Jugendtreff sollte durch die Verantwortlichen der örtlichen Gemeinde letztendlich als ein positives Handeln und ein positives Engagement für die Gestaltung der örtlichen Lebensumwelt, für ein Eintreten für die Allgemeinheit im kommunalen Gemeinwesen interpretiert werden. Es darf gar nicht erst dazu kommen, dass der große Elan der Jugendinitiative in einem fruchtlosen Gegeneinander zwischen Jugendlichen und örtlicher Gemeinde erstickt wird.

In der Tat haben in der Vergangenheit viel zu viele Generationen von Jugendlichen frustriert und verbittert erkennen müssen, dass sie mit ihren Wünschen nach einem offenen Jugendraum oder einem Jugendtreff, auch mit ihren Wünschen nach einem Jugendzentrum nur belächelt und immer wieder vertröstet wurden. Engagement und Beteiligung werden so im Keim erstickt. Die Aufnahme eines ernsthaften Dialogs mit den Jugendlichen vonseiten der Gemeinde, das Ernstnehmen der Jugendlichen, die positive Gestaltung auch kleiner Schritte liegt deshalb in der Verantwortung der örtlichen Gemeinde. Durch Beratung, Unterstützung, Planung liegt es zu großen Teilen auch in der Hand eines örtlichen Ansprechpartners (es kann der gemeindliche Jugendreferent, der Bürgermeister oder die Gemeindeverwaltung sein), ob das Potenzial der Jugendtreffinitiativen positiv für das Gemeinwesen eingesetzt werden kann oder ob es sich in einem ständigen „Gegen-die-Wand-Anrennen“ erschöpft. Neben dem Bürgermeister, dem Gemeinde- und Stadtrat sollte in der örtlichen Gemeinde deshalb ein besonderer Ansprechpartner für die Jugendinitiativen vorhanden sein. Es geht hier insbesondere um die Beratung und die Unterstützung bei den notwendigen Schritten, z. B. zur Beantragung von Förderung zur Instandsetzung / Umbau bzw. Einrichtung von Räumlichkeiten.

Aus- und Abgrenzungen jeglicher Art gilt es, von allen Seiten zu vermeiden. Die Integration von fordernden, letztendlich aber engagierten Jugendlichen und Jugendgruppen in die örtliche Struktur der Jugendarbeit bzw. des Gemeinwesens sollte aktiv gefördert werden. Die Mitarbeit in den örtlichen Arbeitskreisen, im Jugendforum, die Kooperation mit den verbandlichen Jugendgruppen, die Integration und Bekanntmachung der Veranstaltungen der Offenen Jugendarbeit in den Veranstaltungskalendern der Gemeinde sind dabei wichtige Schritte, die durch Anregungen vonseiten der Gemeinde aktiv unterstützt werden kann.

Leute im Jugendtreff: wo Mitwirkung und Beteiligung groß geschrieben sind

Insbesondere in den kleinen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, den Jugendtreffs, wird der Mitwirkungsanspruch zu einer Existenzfrage des Hauses überhaupt. Die kleinen Jugendtreffs leben von der Beteiligung und vom Engagement der Jugendlichen. Konstituierend für die Arbeit der klassischen Jugendinitiativen und die Arbeit in den heutigen Jugendtreffs ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der

Grundgedanke der Selbstbestimmung, Selbstverantwortung und Selbstorganisation. Bewusst wollen sich die engagierten Jugendlichen in den Beanspruchungen, die der Treff an sie stellt, bewähren. Viele Jugendtreffs können deshalb auf das Engagement und den großen Einsatz vieler Jugendlicher und junger Erwachsener als ehrenamtliche Mitarbeiter setzen.

„Der Jugendtreff ist offen für alle, jeder ist eingeladen, aktiv zu werden, sich zu beteiligen, im Jugendtreff mitzuwirken und initiativ zu werden“.

Ein Engagement für den Jugendtreff ist stark zeitaufwändig. Oftmals wird ein großer Teil der Freizeit der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Arbeit im Vorstand und im Team des Vereins – von Thekendienst, Vorbereitungszeiten, Putzen, Aufräumen und Organisationsarbeiten – beherrscht. Die dann noch zur Verfügung stehende Zeit wird von diesen Aktiven darüber hinaus und auch im Jugendtreff verbracht – trifft man dort doch vielfach den gesamten Freundes- und Bekanntenkreis. Für die meisten Aktiven in den Jugendtreffs wird es deshalb zur Selbstverständlichkeit: Einmal in der Woche Einsatz im Jugendtreff ist zu wenig. Das intensive Engagement der Jugendlichen setzt eine starke Identifikation mit den Anliegen und Zielen des Jugendtreffs voraus. Eigene Freizeit aktiv gestalten, sich für andere Jugendliche aus der Gemeinde einsetzen, kulturelle oder politische Interessen an andere weitervermitteln oder aber auch das Anliegen persönlicher Profilierung sind häufigste Motive für die große Begeisterung an der Knochenarbeit in den Jugendtreffs. Der Grundgedanke der Selbstbestimmung, der Selbstverwaltung und Selbstorganisation ist konstituierend für die Arbeit der klassischen Jugendtreff-Initiative und für die Arbeit in den heutigen Jugendtreffs. Wer sich im und für den Jugendtreff engagiert, will auch selbst die Verantwortung für die Arbeit und das Gelingen im Jugendtreff übernehmen, will sich nicht durch Regularien, Vorschriften, Hineinreden, übermäßige Kontrolle das Heft aus der Hand nehmen lassen. Häufig verneinen viele Jugendinitiativen aus diesem Grund die Anstellung hauptberuflicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Treffs, fürchten sie doch – teilweise nicht unbegründet – damit nicht mehr „Herr im eigenen Haus“ zu sein.

Dabei muss auch mancherorts akzeptiert werden, dass ein professioneller pädagogischer Arbeitsansatz in den Jugendtreffs sogar mit den Zielsetzungen und Wünschen der Jugendlichen nach Selbstorganisation kollidieren kann: „Unsere Vorstellungen von Selbstverwaltung lehnt einen hauptamtlichen Sozialpädagogen im Jugendtreff prinzipiell ab. Sein Wirken läuft der Idee zuwider, dass Jugendliche eigenverantwortlich und selbstbestimmt die Geschicke eines Treffpunktes ohne Einmischung Erwachsener – Pädagoge oder nicht – bestimmen“ (Kreisjugendring Ebersberg 1992).

Demgegenüber waren es in anderen Fällen gerade aber auch die Jugendtreff-Initiativen, die auf die Notwendigkeit der hauptberuflichen Besetzung eines Jugendtreffs aufmerksam machten und somit professionelles Engagement auch in den kleinen und mittleren Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit gefordert und ermöglicht haben.

Bewusst wollen sich die engagierten Jugendlichen in den Beanspruchungen, die der Jugendtreff an sie stellt, bewähren, sie wollen einen guten und attraktiven Betrieb organisieren, finden ihr Erfolgserlebnis, wenn das Programm von den Besuchern angenommen wird, wenn der Treff gut besucht ist oder wenn engagiertes, ambitioniertes Publikum anwesend ist. Stärkere Einflussnahmen von außen, z. B. vonseiten der

Gemeindeverwaltung bzw. der Gemeindepolitik, wirken aus diesem Grund stark demotivierend. Ein entsprechend fairer, sensibler und rücksichtsvoller Umgang mit den Jungentreffs ist deshalb vonseiten der Gemeinde unbedingt notwendig, denn allzu oft haben gerade bei Problemen im Jungentreff diese engagierten Mitarbeiter sowohl von außen wie auch von innen – von der Gemeinde wie auch von der Seite der Besucher her – eine undankbare Prellbockfunktion einzunehmen. Sie sollen sich für Probleme, die im Jugendclub entstehen, rechtfertigen und verantworten.

Dringend nötig: Unterstützung der Beteiligung

Ohne den vielfach großen Einsatz vieler Jugendlicher und junger Erwachsener wären die Jungentreffs nicht lebensfähig. Mit ihrem Engagement leisten die ehrenamtlichen Mitarbeiter der Jungentreffs einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung des öffentlichen Lebens in der Gemeinde / im Stadtteil. Dieses Engagement muss unterstützt und gefördert werden. So sollte eine fachliche und organisatorische Beratung und Begleitung des Jungentreffbetriebs vonseiten des Trägers bzw. der Gemeinde angeboten und sichergestellt werden. Die Beratung, Betreuung und Unterstützung des Jungentreffs von außen muss allerdings die spezifischen Interessen der ehrenamtlichen Mitarbeiter berücksichtigen.

Natürlich sollte sich auch ein Programmkonzept, ein Einrichtungsprofil nach den Vorstellungen der Jugendlichen realisieren. So übernehmen die freiwillig arbeitenden Jugendlichen der Jugendinitiativen nicht die Funktion von Ausführungsgehilfen für die Wünsche, Vorstellungen, Anliegen und Anordnungen von Gemeindeverwaltungen. Ehrenamtliche Mitarbeit darf nicht zum finanziellen Verlustgeschäft für die Mitarbeiter werden. Die Erstattung von Kosten oder die Bereitstellung einer Aufwandspauschale kann dies verhindern.

Ehrenamtliches Engagement im Jungentreff kann aber auch – trotz noch so großen Einsatzes der Jugendlichen – an äußeren Bedingungen scheitern. Dies können unzureichende räumliche Bedingungen sein, aber auch besondere Situationen im Einzugsbereich des Jungentreffs, die einen über die freiwillige Leistung hinaus gehenden, hauptberuflichen Einsatz von pädagogischem Fachpersonal nötig machen. In solchen Situationen allerdings wäre es unredlich, trotz der Notwendigkeit der Arbeit von pädagogischem Fachpersonal, auf freiwilligen Einsatz der Jugendlichen zu setzen.

Stimmen die Rahmenbedingungen?

Der Betrieb in vielen Jungentreffs wird eigenständig durch *freie Initiativen* und *Jugendgruppen* organisiert. Die Gemeinden unterstützen die Arbeit durch Zur-Verfügung-Stellen von Räumlichkeiten oder durch Übernahme von Mietkosten für Räume und andere Leistungen. Klare Absprachen über die Aufgaben und Rollen sollten getroffen werden, am besten in der Form schriftlicher vertraglicher Vereinbarungen (Betriebs-trägerverträge) zwischen den Partnern (hier Gemeinde und Jugendinitiative). Dabei sollte die Kooperation der Partner, ihre vertraglichen Rechte und Pflichten klar formuliert werden. So wird die Arbeit in Jungentreffs langfristig abgesichert, wird Transparenz für alle Beteiligten hergestellt, eine Überprüfung der Aufgabenerfüllung gesichert und Handlungs- und Rechtssicherheit ermöglicht. Selbst in den Fällen, in denen kein festgelegter Verein als Partner zur Verfügung steht, sondern nur eine mehr oder weniger

lose Clique von Jugendlichen, sollten eindeutige Absprachen und Abmachungen über Rollenverteilungen getroffen werden.

In den nachfolgenden „Checklisten“ werden die grundsätzlichen Fragestellungen zur Errichtung eines Jugendtreffs und für einen geregelten Betrieb formuliert.

Checklisten (Bayerischer Jugendring 1996d)

Checkliste allgemeine Fragen

- Die Öffnungszeiten des Jugendtreffs werden von einem ehrenamtlichen Team sichergestellt: Gibt es vor Ort genügend Jugendliche, die sich aktiv für den Jugendtreff einsetzen?
- Wer sind die Ansprechpartner in den Teams?
- Betriebsträgervereinbarungen: Gibt es (schriftliche) Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und der Jugendtreff-Initiative zur Aufgabenverteilung? Schriftliche Vereinbarungen zur Aufgabenübernahme (z. B. zuständig für den laufenden Betrieb Jugendinitiative, zuständig für den Bauunterhalt Gemeinde) haben sich in den Jugendtreffs bewährt (Betriebsträgervereinbarungen).
- Hausordnung: Gibt es eine gemeinsam von den Jugendlichen und von der Gemeinde erarbeitete Hausordnung? Ist sie verständlich und praxisgerecht, wird sie akzeptiert? Hängt die Hausordnung aus?
- Unterstützung der Jugendtreffs: Ist eine ausreichende Begleitung und Unterstützung der Jugendlichen im Treff durch die Gemeinde bzw. durch den Träger oder durch pädagogisches Fachpersonal sichergestellt?

Checkliste Räumlichkeiten

- Befindet sich das Gebäude des Jugendtreffs in gutem baulichen Zustand? Über die Verkehrssicherungspflicht hinaus sollte die Gemeinde für eine gute bauliche Ausstattung sorgen. Denn gute Jugendtreffarbeit braucht gute räumliche Bedingungen!
- Ist die Ausstattung der Jugendtreffs jugendgemäß und funktionsgerecht? Die „Zirbelstube“ als Jugendtreff ist genauso wenig angebracht wie die ausschließliche Ausstattung des Treffs mit Sperrmüll-Möbeln!

Checkliste Rechtsfragen

- Wurden für das Gebäude des Jugendtreffs bzw. für den Jugendtreffbetrieb die notwendigen Versicherungen abgeschlossen (Haftpflicht-, Unfallversicherung)?
- Sind die aufsichtsrechtlichen Fragen für den Betrieb der Einrichtung geklärt?
- Ist im Treff das Kinder- und Jugendschutzgesetz bekannt bzw. werden die Regeln des Jugendschutzgesetzes beachtet? Hängt das Kinder- und Jugendschutzgesetz aus?

Checkliste Unterstützung durch die Gemeinde

- Steht den Verantwortlichen im Treff ein finanzieller Handlungsspielraum zur Finanzierung von Aktivitäten, Materialien usw. in Form einer Förderung durch die Gemeinde zur Verfügung?

- Besteht ein regelmäßiger Kontakt eines Vertreters der Gemeinde zur Jugendtreffinitiative?

Checkliste Organisation der Jugendtreffs, laufender Betrieb

- Ist geklärt, wer in den Jugendtreffs den Schlüsseldienst und damit die Verantwortung übernimmt? Die Regelung „Wer aufsperrt, ist für den ordnungsgemäßen Ablauf im Jugendtreff verantwortlich“, hat sich in vielen Jugendtreffs bewährt. Wer also den Schlüsseldienst innehat, übernimmt an diesem Abend im Treff die Aufsichtspflicht.
- Wird der Treff von den Jugendlichen selbst gereinigt? In der Regel ist zusätzliche Unterstützung von Erwachsenen bei regelmäßiger Reinigung erforderlich.

Checkliste Standort

- Stimmen die baurechtlichen Voraussetzungen?
- Ist der Treff zu Fuß erreichbar, zentrumsnah bzw. stadtteilzentral?
- Ist der Treff mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar?
- Können Störungen und damit Beschwerden für Anlieger ausgeschlossen bzw. minimiert werden?
- Stehen Freiflächen zur Verfügung?
- Stehen genügend Fahrrad-, Moped-, Kfz-Stellplätze zur Verfügung?

Checkliste Raumprogramm und Ausstattung

- Stimmt die Größe der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten? „Lieber klein, aber fein – als zu groß und nix los“ – aber gute Jugendtreffarbeit scheitert manchmal auch an zu kleinen Räumlichkeiten.
- Benötigt der Jugendtreff verschiedene „Funktionsbereiche“, z. B. Offener Treff, Cafe, Veranstaltungsbereich, Gruppenbereich, Küche, Abstellräume, Büro, Sanitärbereich?
- Können Räume verändert werden? Wie flexibel sind die baulichen Konzepte?
- Ist die Ausstattung robust, leicht zu reinigen, von guter Qualität und jugendgemäß?
- Ist die Ausstattung im Sanitär- / Toilettenbereich ausreichend?
- Kann eine vernünftige, sichere und umweltverträgliche Energieversorgung sichergestellt werden?
- Kann der Treff behindertengerecht gestaltet werden?

Förderung und Unterstützung der Jugendtreffs

„Partei ergreifen, Dahinterstehen, Unterstützen, dies sind doch eigentlich die Konsequenzen, die von Bürgermeister/innen, Stadtrat und Parteien gezogen werden müssten, wenn sie, wie sie zu den entsprechenden Anlässen immer wieder beteuern, im örtlichen Jugendtreff eine wichtige, sinnvolle, gar unverzichtbare Einrichtung sehen. Wenn sie den Jugendtreff in guten Zeiten – wenn es gerade keine Schwierigkeiten gibt – als Beispiel für gelungene Kommunalpolitik anführen und ihn stolz den Abgesandten anderer Gemeinden zeigen, voll des Lobes über das Engagement, das ihre Jugendlichen in ihren Jugendtreff einbringen. ...

Anstatt jedoch in Zeiten, wo es dann zu unvermeidlichen Schwierigkeiten – solche liegen in der Natur eines Jugendtreffs – kommt, die skizzierten Konsequenzen zu ziehen, wird munter mit und in der Öffentlichkeit auf den Jugendtreff eingehackt, werden aus engagierten Jugendlichen Uneinsichtige, wird die so oft gelobte Kreativität durch Einschränkungen gebändigt, wird die Schließung dieser unverzichtbaren Einrichtung gefordert. ...

Wirkliche Anerkennung zeigt sich nicht in blumigen Reden, sondern in konstruktiver Unterstützung. Wer sich berufen fühlt, die gute Arbeit zu loben, sollte auch in der Lage sein, die Konsequenzen zu ziehen, diese Arbeit zu unterstützen und nicht aus Opportunitätsgesichtspunkten, aus Bequemlichkeit, zur Vermeidung von Problemen, einzuschränken. Es ist ohnehin schon schwierig genug, ein gutes Programm aufzustellen und einen Jugendtreff zu organisieren“ (Kreisjugendring Ebersberg 1996).

Neben dem oftmals für die Jugendinitiativen überlebenswichtigen politischen Rückhalt werden auch konkrete Hilfestellungen und Unterstützungen notwendig. Dies gilt vor allem für den Bereich der Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jugendtreffs. Freie Jugend-Initiativen verfügen nämlich über kein eigenes System zur Qualifikation ihrer ehrenamtlichen Mitarbeiter und Leitungskräfte.

Diese strukturelle „Labilität“ der Jugendinitiativen muss durch gezielte jugendpflegerische Unterstützung und adäquate finanzielle Förderungen ausgeglichen werden. Für diese Unterstützungs- und Förderleistungen sind angefragt:

- die örtliche Gemeinde / kreisfreie Stadt
- die betreffenden Organe und Mitarbeiter des Landkreises / Jugendamt, i. d. R. die kommunalen Jugendpfleger
- der örtliche Kreis- / Stadtjugendring

Die grundlegendste und wesentlichste (aber nicht ausschließliche) Aufgabe der kreisangehörigen Gemeinde liegt im Bereitstellen von Gebäuden und Räumlichkeiten zur Einrichtung eines Jugendtreffs. Sollten keine geeigneten Gebäude aus den Liegenschaften der Gemeinde bzw. anderer öffentlicher Gebäude zur Verfügung stehen, können durch die Jugendtreff-Initiative bzw. die Heimatgemeinde auch Räumlichkeiten angemietet werden. Eine geeignete Mietkostenförderung durch die Heimatgemeinde – bzw. die Übernahme der Mietkosten durch die örtliche Gemeinde – sollte dabei möglich sein.

Selbstverständlich sollten notwendige Leistungen des großen Bauunterhalts (z. B. Umbau- und Sanierungsmaßnahmen, soweit es sich um eine Liegenschaft der Gemeinde handelt) aus diesen Gründen in der Verpflichtung, in der Verantwortung und in der Regie der örtlichen Gemeinde angesiedelt sein.

Arbeiten des kleinen Bauunterhalts (z. B. Malerarbeiten, Tapezieren) werden von den Jugendlichen oftmals in Eigenregie erbracht. Trotzdem sollte diese Tätigkeit durch die örtliche Gemeinde mit der Finanzierung der Materialkosten unterstützt werden. Alle Renovierungs- und Instandhaltungstätigkeiten sollten dabei in enger Abstimmung zwischen Gemeinde und den aktiven Jugendlichen geschehen. Die Unterstützung durch Mitarbeiter des örtlichen Bauhofes, die Erledigung bestimmter Arbeiten (z. B. Elektroinstallation etc.) durch beauftragte Firmen ist trotzdem manchmal unumgänglich.

Durch die Förderung mit Geräten und Materialien sollen die Jugendgruppen und Jugendinitiativen in die Lage versetzt werden, ihre pädagogische Arbeit wirkungsvoll auszugestalten. Die Anschaffung von CDs, Sportgeräten, Spielmaterial, Musikinstrumenten, die Anschaffungen für die Ausgestaltung von Medienräumen bzw. kleinen Werk- und Bastelstätten in den Jugendtreffs wird durch eine öffentliche Förderung wirkungsvoll unterstützt.

Eine geeignete Verstärkeranlage einschließlich der nötigen Abspielgeräte sowie eine Lichtanlage (je nach räumlichen Gegebenheiten und Programmkonzeption) gehört in den meisten Fällen zur Grundausstattung der Jugendtreffs und sollte durch die örtliche Gemeinde zur Verfügung gestellt bzw. gefördert werden.

3.2 Bauwagen, Hütten und Buden – die ultimativen Jugendtreffs?

Räume, die es nicht geben darf

Als Szene, Kultur, Phänomen werden sie beschrieben, die *Bauwagenjugendlichen*, die Cliques, die es zu ihrem eigenen Bauwagen gebracht haben, meist versteckt, nur wenigen bekannt, irgendwo am Waldrand oder auf einem abgelegenen ungenutzten Privatgrundstück.

„Die sogenannte Bauwagenkultur stellt sich seit einigen Jahren so dar, dass Jugendliche sogenannte Cliquentreffpunkte für Gleichaltrige oder Bezugsgruppen in den Gemeinden selbstorganisiert einrichten. Dies geschieht in der Regel so, dass sich an einer geeigneten Örtlichkeit, so auch unter anderem in einem ‚Bauwagen‘, Jugendtreffs einrichten, die den Jugendlichen dazu dienen sollen, sich ohne Aufsicht und selbstorganisiert, zum Teil spontan, zum Teil verabredet zu treffen“ (Behnke 1998).

Manche verantwortlichen Mitarbeiter in der Jugendarbeit oder in den Gemeindeverwaltungen ignorieren sie, schauen darüber hinweg, wollen von nichts wissen, damit sie von nichts gewusst haben – im Falle ...

Einige Stadt- und Gemeindeverwaltungen tolerieren sie und suchen nach nachbarschafts- und emissionsfreundlichen Lösungen. Das eine oder andere Ordnungsamt versucht sich im Kampf gegen die Bauwagen – oftmals vergeblich, denn es scheint so: Dort wo Behörden einen Bauwagen eliminieren, entstehen an anderem Ort zwei neue.

Es dürfte sie von Rechts wegen nicht geben, die Jugendtreffs in Bauwagen, Jugendräume in Bauhütten und Baubuden. Im Außenbereich sind sie baurechtlich nicht genehmigungsfähig. Eigentlich müssten sie weichen.

Geglücktes Inkognito

Die kommunalen Jugendpfleger in Baden-Württemberg gehen von der Annahme aus, „... dass eine Vielzahl von Bauwagen und Bauhütten von uns nicht erreicht wird. Wir nehmen an, dass über die von uns bekannten Treffpunkte hinaus weitaus mehr Bauwagen existieren, von denen wir bislang keine Kenntnis haben“ (Arbeitsgemeinschaft der Kreisjugendreferentinnen und Kreisjugendreferenten in Baden-Württemberg 1998).

Aus einem Nordbayerischen Landkreis (dem Verfasser bekannt) wird berichtet, dass 1995 eine intensivere Suche und Zählung bei Bauwagen Nr. 50 abgebrochen wurde. Die Szene erwies sich als zu unüberschaubar und zu wechselvoll.

Eine Umfrage des Verfassers unter den kommunalen Jugendpflegern in Bayern ergab bereits 1995, dass die Hälfte der Befragten von der Existenz einer Bauwagenkultur in ihrem Arbeitsgebiet wussten. In anderen Landkreisen gab es wiederum keine Auffälligkeiten. Die Ambivalenz der Aussagen hing zu diesem Zeitpunkt zum einen mit einer stark regionalisierten Szene zusammen, zum anderen mit dem durchaus erfolgreichen Versteckspiel der Bauwagenmenschen.

Ein Phänomen

Die „Gegenwelten“ von jungen Menschen im Bauwagen sind oftmals bieder. Sofa, Vorgartenbank, wenn möglich auch Gartenzaun, Wasserfass für kühle Getränke. Besser ausgestattete Domizile gibt's auch mit Dieselgenerator für den Betrieb von Kühlschrank, TV, Video und Stereo. Bauwagenmenschen kultivieren die „Privatheit“, das Unbeaufsichtigte, die Überschaubarkeit der Kontakte. Sie respektieren nur die eigenen Regeln, die man für das Miteinander dort vereinbart. „Fremde“ sind nur als Gäste zugelassen. Auch Mädchen genießen vornehmlich Gaststatus, die Macher der Szene sind junge Männer. Der von den Normen Erwachsener freie und unbeobachtete Raum schafft Gelegenheit zu unsanktionierter Geselligkeit – es braucht kühlen Platz für das große Bierlager.

Außer Kontrolle

Im Gegensatz zu den im öffentlichen Raum gestellten Forderungen junger Menschen nach Jugendtreffs und Jugendräumen entwickeln sich die Bauwagen Szenen in einem nach innen gerichteten privatisierenden Szenen- und Cliquesmilieu. Der von der Öffentlichkeit unentdeckte, zumindest unbelästigte Bauwagen ist idealer Jugendtreffpunkt außerhalb der beobachtenden und kontrollierenden Erwachsenenwelt. Es bedarf des aktiven Zuehens (Nachstellens?) von Jugendarbeitern, um in die Bauwagenwelten einzudringen. So erklärt es sich, dass das Bauwagenphänomen jahrelang ohne nennenswerte öffentliche Diskussion existierte. Allenfalls den Mobilien Jugendarbeitern / Streetworkern wird ein Gaststatus im Bauwagen zugestanden. So fand das Thema lange Zeit lediglich in Randbereichen der pädagogischen Erörterung unter Jugendarbeitern Platz. Selbst der Kontrolle der Bau- oder Ordnungsämter entzog sich die Entwicklung – durchaus eine – wenn auch zweifelhafte – Leistung.

„In den Gemeinden selbst gibt es zum Teil Zustimmung, mindestens zum gleichen Teil jedoch Ablehnung. Während zum Teil kommunalpolitisch und auch von Teilen der Bevölkerung ein solcher Treff begrüßt wird, weil man der Auffassung ist, dass die dort beteiligten Kinder und Jugendlichen, wie auch die Heranwachsenden dadurch einen geeigneten Treffpunkt haben, gehen die Gegner davon aus, dass insbesondere eine unbeaufsichtigte und daher unkontrollierte Subkultur entstehen könnte. Geht von den Treffs regelmäßig oder auch nur hin und wieder eine von der Nachbarschaft als unzumutbar empfundene Lautstärke aus, so verstärken sich die nachteiligen Einschätzungen und somit auch die Widerstände“ (Arbeitsgemeinschaft der Kreisjugendreferentinnen und Kreisjugendreferenten in Baden-Württemberg 1998).

Suche nach Räumen, die mehr als Zimmer sind

Die Suche nach gemeinsamen Treffpunkten, sei es nun der Gruppenraum, der Jugendtreff, das Szenelokal, das Bus-Häuschen oder der Skater-Asphalt des Obi-Parkplatzes, ist für Jugendliche Normalität. Für kleine Gruppen und Cliques bietet die „Minieinrichtung“ Bauwagen den idealen Jugendtreff. „... Anlaufstelle, Alltagstreff, Kontaktbörse, Ersatzwohnzimmer, Freunde treffen, anbandeln, Showbühne, Laufsteg, dazugehören, blödeln, frusteln, abschalten, hängen lassen, Rückzugsort, oft Flucht aus der Familie, aber auch Tageshighlight“ (Kurt Gref).

Bauwagen geben Raum für eigenständige, unbeaufsichtigte Verantwortungsübernahme. „Anfänglich sind es meist feste abgeschlossene Freundesgruppen / Cliques, die die Sache in Angriff nehmen, einen Platz suchen und den Ausbau leisten. Später kommen dann weitere Jungen und Mädchen als Besucher und Besucherinnen hinzu, wodurch die zunächst eigentlich privaten Cliquentreffpunkte zu einem öffentlichen Angebot für bestimmte Altersgruppen werden. Die Kerngruppen begreifen die Treffs aber aufgrund der Entstehung oft als ihren Privatraum, in dem sie sich nach Belieben abgrenzen können. Andererseits verstehen sie sich als offenes Angebot: ‚Kommen kann jeder‘, neue Besucher oder Besucherinnen müssen sich aber in den Club einfügen, das heißt die geltenden Regeln einhalten und sich nicht ‚aufführen‘.

Darin ist zum Teil die Ursache dafür zu sehen, dass so viele unterschiedliche Treffs nebeneinander bestehen. Die Jüngeren sind bei den Älteren ‚nur Gast‘, die einzelnen Freundescliques sind Gast bei den jeweils anderen. Letztliche Entscheidungsgewalt zum Beispiel darüber, welche Musik läuft, haben nur die jeweiligen ‚Eigentümer‘. Dies sind gleichzeitig auch die Verantwortlichen, die sich um Organisation und notwendige Arbeiten kümmern“ (Arbeitsgemeinschaft der Kreisjugendreferentinnen und Kreisjugendreferenten in Baden-Württemberg 1998).

Ebenso wie die größeren Jugendtreffs sind die Bauwagen selbst verwaltet und organisiert. Sie sind Objekt für die Bildung einer hohen Gruppenidentität, der Privatisierungs- und Individualisierungshintergrund der Bauwagen ist hoch – und attraktiv. „Jeder Bande ein eigenes Lager!“

Rechtsfragen

„... Im Baurecht werden Bauwagen wie Wohnwagen behandelt, eine Aufstellung im Außenbereich oder im Innenbereich ist in der Regel nicht möglich. ... Eine baurechtliche Duldung des Bauwagens kommt in der Regel nicht in Betracht. ... Der Bauwagenaufsteller unterliegt der Verkehrssicherungspflicht. Er hat den Bauwagen so aufzustellen und zu betreiben, dass niemand durch die Nutzung in irgendeine Gefahr gerät oder Schaden erleidet. Dies dürfte in den meisten Fällen unproblematisch sein. Vom Bauwagen ausgehende Risiken sind hier nicht erkennbar. Eine Versicherungsmöglichkeit gegen solche Risiken dürfte jedoch in der Regel nicht bestehen, da nicht genehmigungsfähige Anlagen nicht versicherbar sind. Sollte eine Versicherung in Unkenntnis dieser Voraussetzungen eine Bauwagenanlage versichern, so dürfte im Schadensfall mit Schwierigkeiten bei der Regulierung zu rechnen sein. ...

... Besteht zum Bauwagen freier Zugang, so dürfte die entsprechende Bauwagenkultur nach dem Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit als öffentliche Veranstaltung anzusehen sein. Es gelten dann die Einschränkungen des Jugendschutzgesetzes“

(Arbeitsgemeinschaft der Kreisjugendreferentinnen und Kreisjugendreferenten in Baden-Württemberg 1998).

Probleme, die die Öffentlichkeit angehen

Feststellungen der Jugendpfleger in Baden-Württemberg gelten ebenso in Bayern:

- Es wird Alkohol konsumiert: „Oft in Maßen, manchmal in Übermaßen, hier mehr, dort weniger. ...Wir wissen, dass hier sehr häufig gesetzliche Altersgrenzen für den Alkoholkonsum missachtet und ignoriert werden“ (Kommunale Jugendarbeit, a. a. O.)
- Aus der Sicht des Kinder- und Jugendschutzes ist dies nicht zu akzeptieren!
- Sanitärbereiche: sind oft genug nicht vorhanden!
- Versicherungs-, Haftungs-, Aufsichtsfragen: sind offen!
- Baurechtliche und feuerpolizeiliche Sicht: Bauwagen sind nicht genehmigungsfähig!

Auch mit Sorge beobachten wir die Entwicklung der Szenen. Bauwagenbrände haben stattgefunden, weitere Unfälle dieser Art sind vorprogrammiert. Wir hoffen, dass schwerwiegende Fälle mit Todesfolgen ausbleiben werden. Spätestens dann wäre eine großflächige Bauwagen-Entfernungs-Aktion, veranlasst durch die Ordnungsämter, nicht mehr zu verhindern.

Erstickende Umarmung durch die institutionalisierte Jugendarbeit?

Bauwagenmenschen suchen erwachsene Partner aus dem öffentlichen Bereich – aber nur dann, wenn die Bauwagenwelt durch Abriss oder Abschleppen bedroht ist. Ob die öffentlich organisierte Jugendarbeit ein hilfreicher Begleiter für Bauwagenanliegen sein kann, ist der Diskussion wert. Denn auch die Jugendarbeit kommt nicht an der Einschätzung vorbei: Der Großteil dieser „Einrichtungen“ ist nicht legal. Und die Jugendarbeit mit ihrem öffentlichen Anspruch und Charakter nimmt der Szene möglicherweise die ihr eigene Identität, ihre „Privatheit“, Abgegrenztheit, letztendlich ihre aufregende Spielmöglichkeit mit der Illegalität.

Die Jugendarbeit unterstützt Selbstorganisation, Selbstverwaltung, Engagement junger Menschen, genau wie dies in den Bauwagen geschieht. Die Begleitung der Bauwagen durch die Jugendarbeit wird aber spätestens dann zur tödlichen Umarmung für die authentische Bauwagenszene, wenn zwangsläufig mitgebrachte öffentliche Normen, Regeln, Ordnungen den privaten Raum der Cliques und Szenen verätzen. Die Gegenwelt Bauwagen wird durch Vereinsstatut, Satzung, Betriebsträgerschaften usw. zerstört. Pädagogische Nachstellungen sehen Bauwagenmenschen deshalb höchst ungern.

Bauwagen als öffentliche Dumping-Jugendräume

Bauwagen sind billig und von vielen jungen Menschen, vor allem im ländlichen Raum, akzeptiert. Auch die Öffentlichkeit vor Ort hat, zumindest zu großen Teilen, nichts gegen die Bauwagen einzuwenden. Letztendlich ist es die Dorfjugend, die sich dort trifft. Bauwagen im Außenbereich stören nicht die Ruhe, im Gegensatz zum Jugendtreff an der Straßenecke. Nicht überraschend also, wenn es bereits erste Gemeinden gibt, die den Bauwagen als öffentliche Jugendeinrichtung fördern. Und in einem nordbayerischen Mittelzentrum K. findet sich ein Jugendpfleger, der mehr als ein Dutzend Bauwagen als

„Abenteuer Selbstorganisation, Mitwirkung und Beteiligung“ im Stadtgebiet flächen- deckend stationieren möchte – als „Ersatz“ für das zu teurere und damit abzuwickelnde Jugendzentrum.

Die vermeintliche Billiglösung Bauwagen wird aber spätestens dann zum teuren Provi- sorium, wenn es – wie für den öffentlichen Bereich selbstverständlich – notwendig wird, den Bauwagen brandsicher zu gestalten, an das Wasser- und Abwassernetz, an das Wege- und Stromnetz anzuschließen. Fragen der Haftung, Aufsichtspflicht usw. blieben in diesen Fällen bisher unbeantwortet.

So sehr die Jugendarbeit die Selbstorganisation junger Menschen fördert und unterstützt, letztendlich muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass nicht wenige Jugendarbeiter Bauwagen als Dumping-Einrichtungen der Jugendarbeit ablehnen.

Für die Jugendarbeit gilt es also, eine differenzierte Haltung einzunehmen. Ja zu Jugend- räumen, ja zu Eigeninitiative, zu Selbstverantwortung und Selbstverwaltung. Hierin gilt es, alle jungen Menschen zu unterstützen. Aber nicht jede angebotene Billigstlösung kann als „Einrichtung der Jugendarbeit“ akzeptiert werden.

„Frei-Räume“ erhalten

Jungen und Mädchen setzen die Qualität ihres Wohnortes vielfach zu ihren Treffmög- lichkeiten in Bezug. Sind Jugendtreffpunkte nicht vorhanden, nicht für sie zu nutzen, zu unattraktiv oder zu formell, greifen sie zur Selbsthilfe und die Aktiven unter ihnen schaffen sich ihre eigene Welt ohne Satzung, Verein, ohne große Organisation. Der Bau- wagen stellt ein Stück „Raumaneignung im Geheimen“ dar, ein gemeinsames Abenteuer am Rande der Illegalität. Eigentlich gut zu wissen, dass Jugendliche diese freien und von Erwachsenen ungestalteten Räume zu finden und zu gestalten verstehen, diese Freiräume, deren Aneignung das Wachsen von Identität und Identifikation mit ihrer Heimat ermöglicht. Ob man den Bauwagenszenen in diesem Sinne eine Fortsetzung ihres Booms wünschen darf?

3.3 Mitwirkung und Beteiligung: Substanz der Jugendarbeit in den Gemeinden

Mitwirkung und Beteiligung ist genuiner Auftrag der Jugendarbeit in den Gemeinden.⁸ Der Partizipationsgedanke ist tragende Säule der Jugendverbandsarbeit wie auch der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Forderung nach Mitwirkung und Beteiligung ist auch prägender Bestandteil der Geschichte Offener Kinder- und Jugendarbeit. Viele Jugendhäuser, in der Zeit der Jugendzentrumsbewegung gegründet, beziehen sich bis heute auf diese Selbstbestimmungsforderungen. Für die kleineren Jugendtreffs ist der Mitwirkungsanspruch konstitutiv. Aktive Mitwirkung ist für die Offene Kinder- und Jugendarbeit ein Garant für Interessensgerichtetheit und Aktualität der Angebote.

Galten noch vor 20 Jahren die Rufe nach selbstverwalteten, selbstorganisierten, „auto- nomen“ Jugendhäusern in den Kreisen vieler Kommunalpolitiker als provokant, so erwarten heute viele Kommunen (gerade im ländlichen Raum) diese Eigeninitiative und

⁸ Weitere Literaturempfehlung zur Jugendarbeit in den Gemeinden: Einen umfassenden Überblick über die Jugendarbeit in den Gemeinden mit Informationen, Praxisbeispielen und Handlungstipps bringt die Arbeitshilfe vom Bayerischen Jugendring (1999): *Die Jugendarbeit in den Gemeinden*. München

Eigenverantwortung von Jugendlichen auch in der Leitung ihrer Jugendräume. Ohne die Selbstorganisation des Jugendtreffs durch die Jugendlichen könnten die kleinen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht bestehen.

Viele kommunalpolitische Verantwortungsträger haben deshalb begriffen: Die Aktualität von Jugendarbeit – auch auf dem Lande – entscheidet sich maßgeblich an der Frage, inwieweit es Jugendarbeit gelingt, attraktive Möglichkeiten für Engagement und Beteiligung für junge Menschen bereitzustellen. Selbstverantwortung, Beteiligung, Mitbestimmung, Autonomie wird zur Substanz von Jugendarbeit, insbesondere dann, wenn in kleinen Einrichtungen Jugendarbeit ohne hauptberufliches Fachpersonal geleistet wird.

Die skizzierte Jugendarbeitsszene in der kleinen Gemeinde Abersdorf macht dies nachhaltig deutlich: Bürgermeister Müller wird mit dem Versuch, den Jugendtreff durch ehrenamtlich tätige Eltern oder Lehrerinnen und Lehrern zu leiten, bei den jugendlichen Besuchern wenig Anklang finden. Und so stellt er im Gemeinderat eine grundsätzliche Frage: „Ob es nicht nur in der Jugendarbeit, sondern weit darüber hinaus eine elementare Aufgabe des Gemeinwesens ist, Kindern und Jugendlichen Chancen für Mitwirkung und Beteiligung in allen Lebensbereichen zu eröffnen?“

4. Literatur

- Arbeitsgemeinschaft der Kreisjugendreferentinnen und Kreisjugendreferenten in Baden-Württemberg im Landkreistag (1998): *Hütten, Buden, Bauwagen*. Unveröff. Manuskript. Reutlingen
- Bayerischer Jugendring (1995a): *Rechtsgrundlagen der Jugendarbeit*. München
- Bayerischer Jugendring (1995b): *Arbeitshilfe zum Kinder- und Jugendhilfegesetz*. München
- Bayerischer Jugendring (1995c): *Muster-Förderungs-Richtlinien – Grundlagen und Musterförderungsgebiete für die gemeindliche Ebene sowie Abgrenzung zur Förderungszuständigkeit der Landkreise*. München
- Bayerischer Jugendring (1995d): *Aufgaben der Landkreise gegenüber den kreisangehörigen Gemeinden auf dem Gebiet der Jugendarbeit*. München
- Bayerischer Jugendring (1996a): *Jugendbeauftragte in den Gemeinden: Informationen, Praxisbeispiele und Handlungstipps*. München
- Bayerischer Jugendring (1996b): *Beteiligung von Gemeinden*. Arbeitshilfe zur Kommunalen Jugendhilfeplanung, Baustein C 2. München
- Bayerischer Jugendring (1996c): *Kommunale Zusammenarbeit von Gemeinden auf dem Gebiet der Jugendarbeit, Hinweise zur erfolgreichen Gestaltung von „Kooperationsprojekten“ der Offenen Kinder- und Jugendarbeit*. Reihe Materialien, Ideen und Konzepte zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Band 3. München
- Bayerischer Jugendring (1996d): *Handbuch Jugendtreffs*. München
- Bayerischer Jugendring (1998): *Die Gemeinde-Jugendpfleger/innen, Hinweise zu Voraussetzungen, Aufgaben und Tätigkeiten von Jugendpfleger/innen in kreisangehörigen Gemeinden Bayerns*. München
- Bayerischer Jugendring (1999): *Die Jugendarbeit in den Gemeinden*. München

- Bayerischer Jugendring (2001a): *Positionen zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit*. München
- Bayerischer Jugendring (2001b): *Forderungen zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit*. München
- Behnke, Bernd Max (1998): *Hütten, Buden, Bauwagen. Kommunale Jugendarbeit in Baden-Württemberg*. Unveröffentlichtes Manuskript. O.O
- Kreisjugendring Ebersberg (1992): *Die Jugendtreffs*. Eine Arbeitshilfe. Ebersberg
- Kreisjugendring Ebersberg (1996): *Dokumentation / Arbeitshilfe Jugendtreff*. Ebersberg
- Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork / Mobile Jugendarbeit Bayern e.V. (2000): *Fachliche Standards für Streetwork / Mobile Jugendarbeit*. Esslingen
- Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit Baden-Württemberg e.V. (1997): *Praxishandbuch Mobile Jugendarbeit*. Esslingen
- Landesjugendamt Landschaftsverband Westfalen-Lippe (1996): *Streetwork und Mobile Jugendarbeit*. Münster
- Liedtke, Simone / Landratsamt Reutlingen (1998): *Was sollen wir für die Jugend denn noch alles machen?* Unveröffentlichtes Manuskript. Reutlingen

Reihe „Beteiligungsbausteine“ des deutschen Kinderhilfswerkes im
M+V-Verlag

Herausgeber: Professor Waldemar Stange, Universität Lüneburg

A. Grundlagen

Band 1:

Partizipation von Kindern und Jugendlichen im kommunalen Raum I
Grundlagen

Band 2

Partizipation von Kindern und Jugendlichen im kommunalen Raum II
Beteiligungsmodelle implementieren:
Sozialraumanalyse – Ziel- und Konzeptentwicklung – Gesamtstrategie

B. Strategien

Band 3

Strategien und Grundformen der Kinder- und Jugendbeteiligung I
Stellvertretende Formen – Beteiligung an den Institutionen der Erwachsenenwelt
– Punktuelle Partizipation – Alltagspartizipation

Band 4

Strategien und Grundformen der Kinder- und Jugendbeteiligung II
Offene Formen – Kinder- und Jugendparlamente – Projektansatz

C. Aktionsfelder und Themen

Band 5

Partizipation in Kindertagesstätte, Schule und Jugendarbeit
Aktionsfelder – exemplarische Orte und Themen I

Band 6

Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Stadtplanung und
Dorfentwicklung
Aktionsfelder – exemplarische Orte und Themen II

D. Methoden

Band 7

Methoden der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen I
Die operative Dimension der Partizipation

Band 8

Methoden der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen II
Die operative Dimension der Partizipation